

Jahresbericht 2016 - 2017 - 2018

Psychologische Beratungsstellen



STADT MANNHEIM²
Jugendamt und
Gesundheitsamt

I	EINFÜHRUNG, ZUSAMMENFASSUNG DER KERNERGEBNISSE UND VORSCHAU	2
II	AUSSTATTUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG	11
III	ERGEBNISSE NACH LEISTUNGSZIELEN	15
IV	ERGEBNISSE NACH WIRKUNGSZIELEN	41
V	AUFLISTUNG DER GREMIEN UND ARBEITSKREISE	42

I EINFÜHRUNG UND ZUSAMMENFASSUNG DER KERNERGEBNISSE

Erziehungsberatung...

... wesentliche Charakteristika

Erziehungsberatung (EB) ist eine der Hilfen zur Erziehung (HzE), die das SGB VIII vorsieht, wenn „eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“. Grundlage für EB ist § 28 SGB VIII (insbesondere i. V. mit den §§16 und 36a, sowie 17, 18, 35a und 41 SGB VIII). Auf Erziehungsberatung besteht ein Rechtsanspruch, der ausnahmslos für Eltern sowie andere Personensorgeberechtigte gilt und auch für Kinder und Jugendliche direkt in Anspruch genommen werden kann.

Seit Ende der 1990er Jahre arbeiten die Erziehungsberatungsstellen des Caritasverbandes, der Evangelischen Kirche und der Stadt Mannheim in besonderem Maße zusammen. Das umfasst z.B. die Veröffentlichung gemeinsam erstellter Berichte, eine gemeinsame Grundkonzeption und deren Aktualisierung (vgl. Jahresbericht 2010), die Organisationsform in einer AG nach §78 SGBVIII zur gemeinsamen Planung von Leistungen der Erziehungsberatung im Kontext von Jugendhilfeplanung. Diese enge Zusammenarbeit zur Nutzung von Synergien ist nicht selbstverständlich und wirkt auch nach mehr als 20 Jahren als Modell für die Kooperation von Erziehungsberatungsstellen in Baden-Württemberg in unterschiedlicher Trägerschaft.

... geprüfte und anerkannte Qualität

Im Februar 2016 wurde den Mannheimer Erziehungsberatungsstellen das Qualitätssiegel bke (Bundeskongress für Erziehungsberatung) vom Fachverband der institutionellen Erziehungsberatung in Deutschland verliehen. Mit der Vergabe des Siegels „Geprüfte Qualität“ wird den fünf Mannheimer Erziehungsberatungsstellen bestätigt, dass die fachlichen Standards für die Arbeit und Ausstattung von Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern uneingeschränkt erfüllt sind.

Umfangreiche Antragsunterlagen mussten bei der bke eingereicht werden. Eine Kommission der bke prüfte diese und führte Gespräche mit den Mitarbeitenden sowie den Leitungen vor Ort. Dabei wurden die Beratungsstellen auch eingehend inspiziert. Am Schluss des Prüfprozesses, der ca. anderthalb Jahre dauerte, wurde jeder Beratungsstelle das Qualitätssiegel überreicht. Dieses wird für die Dauer von vier Jahren vergeben und kann, falls gravierende Verstöße gegen die fachlichen Standards bekannt werden, wieder entzogen werden.

Das Qualitätssiegel bedeutet, dass

- die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen zu den ca. 5 % Beratungsstellen in Deutschland gehören, die eine Prüfung haben durchführen lassen und die „Geprüfte Qualität“ bescheinigt bekamen;
- die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen die sehr hohen fachlichen Standards des Fachverbandes bke für Erziehungsberatung allesamt erfüllen;
- Ratsuchende oder Fachkräfte, die sich an eine der Mannheimer Erziehungsberatungsstellen wenden, mit bester und vergleichbarer Beratungsqualität rechnen können.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags und unter Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen zeichnen sich die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen durch folgende Charakteristika aus:

- Sie sind zu den üblichen Bürozeiten durch ein eigenes Sekretariat mit besonders geschulten Fachkräften, den Teamassistentinnen, zur persönlichen Anmeldung ausgestattet. Das gewährleistet u.a., dass Ratsuchende in akuten Krisensituationen sofort oder spätestens innerhalb von 48 Stunden nach der Anmeldung einen Termin erhalten.
- Entsprechend § 36a (2) SGB VIII ist eine niedrigschwellige unmittelbare Inanspruchnahme sichergestellt. Dazu praktizieren Erziehungsberatungsstellen für jeden Fall ein vereinfachtes und unbürokratisches Anmelde- und Hilfeplanverfahren.
- Die Beratungsleistungen sind für die Ratsuchenden kostenfrei (§ 90 (1) 2; § 91 (1) und (3) SGB VIII).
- Die Tatsache der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung sowie die Inhalte der Beratungsgespräche unterliegen dem besonderen Vertrauenschutz (§ 65 SGB VIII sowie § 203 (1) 4 StGB). Der entsprechende Daten- und Vertrauenschutz ist sichergestellt.
- Kommen Ratsuchende auf Anraten (Sozialer Dienst, Schule, Tageseinrichtungen für Kinder, andere Beratungsstellen etc.) oder Weisung (Familiengericht, Jugendgericht), dann besteht die erste vorrangige Aufgabe der Fachkräfte darin, die notwendige Motivation zur Beratung aufzubauen. Eine dauerhafte Beratung gegen den Willen der Ratsuchenden ist allerdings nicht erfolgversprechend. Die genauen Abläufe im Zusammenhang mit angeratenen bzw. angeordneten Beratungen sind in entsprechenden Kooperationsvereinbarungen differenziert geregelt (z.B. „Mannheimer Elternkonsens“ oder die Kooperationsvereinbarungen mit dem Sozialen Dienst sowie mit der Jugendhilfe im Strafverfahren und der Bewährungshilfe).

... Leistungsbereiche in der Übersicht

1. *Diagnostik, Beratung und pädagogisch-therapeutische Leistungen* für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige sowie Eltern und andere Erziehungsbe rechtigte werden niedrigschwellig zur Verfügung gestellt.
2. *Fachberatende Aufgaben* – Fachberatung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mannheimer Tageseinrichtungen für Kinder und für andere pädagogisch tätige Personen gehört zum Angebot.
3. *Kinderschutz* – Die Aufgaben des Kinderschutzes nach § 1 (3) 3 und § 8a (2) SGB VIII sind integraler Bestandteil der Leistung. Für die Aufgabe der Beratung zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ieF) gem. §§ 8a und 8b SGB VIII sowie § 4 KKG Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) stehen speziell qualifizierte „Beratungsfachkräfte Kinderschutz“ zur Verfügung.
4. *Präventive Arbeit und Vernetzungsaktivitäten* – Einzelfallübergreifende und präventiv ausgerichtete Arbeiten im Bereich der allgemeinen Förderung der Erziehung (z.B. Elternbildungsmaßnahmen in Mannheimer Kindertagesstätten) werden ausgeführt. Des Weiteren wirken Fachkräfte der Beratungsstellen in Kooperation mit anderen Diensten in Gremien und Arbeitskreisen im örtlichen Kontext mit.
5. *helpMAils* – Über persönliche Beratungsgespräche hinaus wird seit vielen Jahren unter www.helpmails.de Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Internet-Beratung angeboten, die gut genutzt wird. Häufig wer-

den sehr gravierende Probleme thematisiert und einzelne User kommen zu Gesprächen in die Beratungsstelle.

... hoher Bedarf

Die „Befragung zum seelischen Wohlbefinden und Verhalten“ (BELLA-Studie, 2017) ist eine der größten und wichtigsten Studien zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Mit ihr existieren verlässliche Daten über psychische Auffälligkeiten und Störungen, was für die Ausrichtung und die pädagogisch-therapeutische Arbeit der Beratungsstellen wiederum von Belang ist.

Psychische Auffälligkeiten bzw. Störungen stellen eine nachhaltige Beeinträchtigung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen dar. Sie haben negative Auswirkungen auf Bildung, Sozialverhalten, Gesundheit, berufliche Entwicklung oder Lebenszufriedenheit. Neben den individuellen und familiären Auswirkungen haben sie auch negative gesellschaftliche Folgen (Kostenschätzungen gehen von mehreren Milliarden Euro aus).

Die aktuellsten Zahlen der BELLA-Studie, 2009–17 erhoben, besagen, dass 17,2 % der Kinder und Jugendlichen zwischen 3 und 17 Jahren diagnostisch oder klinisch bedeutsame Anzeichen psychischer Auffälligkeiten/Störungen aufweisen. Dabei handelt es sich um ernstzunehmende Befunde, da sie noch nach 6 Jahren bei über 40 % der vormals Betroffenen vorhanden sind. Bei den Einzelsymptomen sind vor allem Depression (16 %), Angst (15 %) und ADHS (5 %) gefunden worden.

Allerdings hatten nur gut 21 % der Kinder und Jugendlichen mit Hinweis auf psychische Auffälligkeiten/Störungen Versorgungsleistungen, wie z.B. die Erziehungsberatung, in Anspruch genommen. Gründe für die unzureichende Versorgung sind zahlreich:

- Eltern schätzen Auffälligkeiten (z.B. Depression, Angst etc.), die nur bei dem Betroffenen Leidensdruck erzeugen, als geringfügiger ein als Auffälligkeiten, wie Aggressionen und unangepasstes Sozialverhalten, die das soziale Umfeld in Mitleidenschaft ziehen;
- sie sind unsicher ob der Ernsthaftigkeit des Problems;
- sie sind aus sozialen Ängsten, Scham- und Schuldgefühlen abwehrend;
- sie wissen oft nicht, wohin sie sich wenden können oder sollen.

Auch wenn psychische Auffälligkeiten/Störungen fast immer multifaktoriell bedingt sind (aus biologischen und Umwelt bedingten Risiken), ist die Aufklärung und Unterstützung der Eltern von zentraler Bedeutung. Der Zugang auf Familien mit verschiedenen psychosozialen Risikofaktoren (wie z.B. psychische/physische Erkrankung, Verlusterfahrung durch Trennung/Scheidung oder Tod, Gewalterfahrungen, Vernachlässigung, Armut, Isolation, Migrationshintergrund etc.), sollte dabei besonders im Fokus stehen.

... Wirksamkeit und Präventionspotential

Die Zufriedenheit der Klientel mit EB ist sehr hoch. EB wird als sehr hilfreich erlebt. Fachkräfte und Ratsuchende beenden die meisten Beratungen einvernehmlich, das heißt Beratungsprozesse können bis zur erfolgreichen Problemlösung zu Ende geführt werden.

Die Wirksamkeitsmessung jenseits der subjektiv empfundenen Wirksamkeit von Ratsuchenden und Fachkräften ist aufgrund der Komplexität von Beratungsprozessen und Lebenszusammenhängen bekanntermaßen schwierig. Aktuell liegt das Ergebnis eines Modellprojekts vor, die „Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung“ (Wir.EB), die nach dreijähriger Dauer 2016 beendet wurde. Projektträger ist der Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE); die wissenschaftliche Begleitung und Durchführung erfolgt durch das Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) in Mainz. Das Fazit lautet: „**Insgesamt ist es äußerst bemerkenswert, dass ein vergleichsweise niederschwelliges Angebot wie Erziehungsberatung derart hohe Effektstärken in wichtigen Veränderungsdimensionen erreicht und im Leben der Familien und jungen Menschen derart viel erreichen kann.**“ (bke-Informationen 1/17)

Zur Qualitätssicherung nehmen die Erziehungsberatungsstellen Mannheims in 2018 und 2019 gemeinsam an der Folgestudie zur Wirksamkeitsmessung (Wir.EB) teil.

Ein weiterer Beleg für die Wirksamkeit von EB ist die umfassend angelegte Jugendhilfe-Effekte-Studie (JES), 2002 (Jugendhilfe-Effekte-Studie (2002): <https://www.bmfsfj.de/blob/94844/6046b3eb624c1b364a9b00c807faed07/prm-23978-sr-band-219-data.pdf>), zur Wirksamkeit verschiedener Hilfearten in Deutschland. Diese Studie belegt sehr deutlich sowohl Effektivität als auch Effizienz von Erziehungsberatung.

Insbesondere konnte nachgewiesen werden, dass durch die Hilfe Erziehungsberatung eine deutliche Symptomreduzierung bei den Kindern bzw. Jugendlichen stattfinde; eine signifikante Kompetenzsteigerung bei den Eltern erzielt werde; eine überdurchschnittlich positive Beeinflussung der familiären und der Umfeld-Belastungen zu verzeichnen sei; Hilfeart und Klientel im Vergleich aller Hilfen am besten zusammenpassen würden.

Von den Schutzfaktoren, die die negative Wirkung von Risikofaktoren für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entschärfen, findet der Ausbau eines „positiven Familienklimas“ herausragende Erwähnung. Eine gute Eltern-Kind-Beziehung und Bindungsqualität begünstigen die Übernahme von Erziehungsverantwortung durch die Eltern. Die Unterstützungsangebote der Erziehungsberatungsstellen, die auf die Stärkung der Einfühlung von Eltern und deren Feinfühligkeit abzielen, sind präventiv wirksam und reduzieren die Entstehung bzw. Chronifizierung psychischer Auffälligkeiten oder Störungen. Bundesweite Vergleiche und Studien, mit Übertragbarkeit auch auf Mannheim, zeigen, dass es sich bei EB um eine sehr effektive und effiziente Hilfe handelt. Ein frühzeitiger Einsatz von EB verhindert die Manifestation von Störungen und Belastungen und kann aufwändigere und kostenintensivere Unterstützungsmaßnahmen und Hilfen zu einem späteren Zeitpunkt reduzieren.

Prävention ist zentrale Aufgabe der EB, die über die direkte Beratung hinaus vielfache Berücksichtigung findet. Um wirksam zu sein, d.h. bevor Ratsuchende den Weg in die Erziehungsberatungsstellen finden, und um über diesen Weg Erfahrung und Wissen aus der EB möglichst vielen Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen zu lassen, suchen die Erziehungsberatungsstellen den Kontakt zu anderen Fachkräften.

- Gemeinsam wird in pseudonymisierten Fallbesprechungen nach Lösungen gesucht, oder Erziehungsberatung bietet in Form von Fachberatung Unterstützung für ihre Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen oder Eltern. Über deren Zugang zu Familien kann die Schwelle für Familien gesenkt werden, eine Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen (siehe Kennziffern 38 bis 48e).
- Im Rahmen der Frühen Hilfen sind Fachkräfte der Erziehungsberatungsstellen seit nunmehr 10 Jahren in allen Eltern-Kind-Zentren in Mannheim tätig. Dieses Engagement dient zusätzlich der Schwellensenkung zur EB, ermöglicht aber darüber hinaus, dass bei ca. 800–1.000 unter 3-Jährigen und ihren Familien, die jährlich von den Angeboten der Eltern-Kind-Zentren profitieren, eine Früherkennung von Belastungen und Entwicklungsrisiken möglich wird und passgenaue Unterstützung angeboten werden kann.
- Fachkräfte der EB verfügen zusätzlich zu ihrem Studium über mindestens eine curriculare mehrjährige therapeutische Ausbildung sowie weitere Spezialisierungen in Schnittstellenkompetenzen, insbesondere zum Gesundheitswesen (s. Kennziffer 1). So verfügen einige psychologische Fachkräfte über die Anerkennung der Landespsychotherapeutenkammer in Form der Approbation als Kinder- und Jugendtherapeuten oder als Erwachsenentherapeuten oder beides. EB klärt den Hilfebedarf. Die zur Versorgung und Problemlösung erforderlichen Professionen und Institutionen werden im Lauf der Beratung eingebunden. Dies wirkt motivierend und schwellensenkend auf die Inanspruchnahme – z.B. bei psychiatrischer Behandlung psychisch kranker Eltern oder Maßnahmen zur Sicherung des Kinderschutzes.
- Um dem gesetzlichen Auftrag des örtlichen Jugendhilfeträgers zur Sicherstellung des Kinderschutzes zu entsprechen, sind „insoweit erfahrene Fachkräfte (ieF“ zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung installiert worden. Diese Aufgabe wird seit Inkrafttreten der Umsetzungsempfehlungen des § 8a SGB VIII durch das Sozialministerium BW im Jahr 2005 von den Fachkräften der Psychologischen Beratungsstellen wahrgenommen.

Einen erheblichen Bedeutungszuwachs erhielt diese Tätigkeit in der Formulierung des Bundeskinderschutzgesetzes (2012), in dem in der Folge nach §8b SGB VIII auch alle sonstigen „Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen“, sowie im § 4 KKG BKISchG als „Geheimnisträger“ beschriebene Berufsgruppen wie ÄrztInnen, LehrerInnen, etc. bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine ieF haben. Die Einbeziehung einer ieF bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos soll über qualifizierte Beratung zu einer größeren Handlungssicherheit der Akteure führen, Kindeswohlgefährdungen zu einem frühest möglichen Zeitpunkt abwenden und zu einem insgesamt verlässlicheren Kinderschutz führen (s. Kennziffer 42 und 42a; vgl. auch Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes – Bericht der Bundesregierung, 2015; bke-Informationen 1/16).

Eine weitere Dimension von Prävention ist es, über vielfältige Kooperationen und Mitarbeit an regionalen Netzwerken Lebensbedingungen von Familien positiv zu beeinflussen. In diesem Bericht ist speziell zu diesem Thema eine ausführlichere Darstellung enthalten (vgl. Text zu den Kennzahlen 38 bis 41, 43 bis 49).

... vielgenutzte Hilfe

Vor dem Hintergrund des hohen Bedarfs stellt sich die Frage, wie die Erziehungsberatung in Mannheim aufgestellt ist. Laut Bundesstatistik ist EB nach § 28 SGB VIII die weitaus häufigste in Anspruch genommene Hilfe zur Erziehung (HzE). In Mannheim beträgt der Anteil der EB an den ambulanten HzE 52 %; der Anteil an allen Hilfen zur Erziehung 44 % (Durchschnittswert 2010–15).

Die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen sehen sich in hohem Maße in der Verantwortung, Risikokonstellationen, die einer förderlichen Entwicklung und gelingenden Erziehung von Kindern im Wege stehen, mit speziellen Angeboten oder besonderen Vorgehensweisen Rechnung zu tragen. Hier sind Risiken gemeint wie z.B. Trennung oder Scheidung der Eltern, Gewalterfahrungen oder Vernachlässigung, ein Mangel an Feinfühligkeit Säuglingen und Kleinkindern gegenüber, Sucht, schwere chronische Erkrankung oder Tod eines Elternteils, psychische Erkrankung eines Elternteils, Armut oder – in Kombination mit anderen Risikofaktoren – Migrationshintergrund. Die Beratungsstellen haben sich zum Ziel gesetzt, diese Familien, Eltern, Kinder oder Jugendlichen frühzeitig zu erreichen – z.B. durch zugehende oder aufsuchende Angebote. Spezifische Hilfen wurden entwickelt und gezielt durchgeführt – z.B. Gruppen für Kinder, die von Trennung oder Scheidung betroffen sind oder solche, deren Eltern psychisch erkrankt sind.

Mit Hilfe der Kennzahlen werden die Angebote und die Angebotsstruktur jährlich für das zurückliegende Jahr analysiert. Die Beratungsstellen verfolgen seit vielen Jahren einen regionalisierten und auf die verschiedenen Sozialräume zugeschnittenen Ansatz und stimmen sich im Rahmen der „AG § 78 Erziehungsberatungsstellen“ sowohl untereinander über Angebote zu Bedarfslagen ab, als auch mit der Jugendhilfeplanung und der Leitung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie. Auswertungsgespräche hinsichtlich Wirkung und möglicher Weiterentwicklungen werden geführt.

Zusammengefasst stellt sich die institutionelle Erziehungsberatung in Mannheim folgendermaßen dar:

- *EB ist trägerübergreifend organisiert, regional und sozialräumlich ausgerichtet und vielfach vernetzt und ihre Planung mit dem Träger der örtlichen Jugendhilfe abgestimmt.*
- *EB wird stark in Anspruch genommen und stellt die am häufigsten in Anspruch genommene Hilfeart der HzE dar. Die Zufriedenheit der Ratsuchenden mit dem Angebot ist sehr hoch.*
- *EB ist primär- und sekundärpräventiv wirksam, und dabei äußerst effektiv. Ca. 50 % der Beratungen sind innerhalb von 5 Sitzungen abgeschlossen, was EB als eine äußerst effektive Hilfe zur Erziehung ausweist.*
- *EB ist in Relation die weitaus kostengünstigste Hilfe zur Erziehung.*
- *EB erreicht bereits Familien mit sehr jungen Kindern in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern.*
- *EB erreicht Personengruppen in sehr belastenden Lebenssituationen oder mit Entwicklungsrisiken, auch wenn diese der Inanspruchnahme von EB gegenüber anfangs wenig aufgeschlossen waren.*
- *Erziehungsberatung übernimmt eine wichtige Funktion im Präventiven Kinderschutz.*

... gut organisiert und vernetzt

Neben der Niedrigschwelligkeit sind Vernetzungsaktivitäten ein zentrales Merkmal von Erziehungsberatung. Die Leistungen der Erziehungsberatung werden durch Vernetzungsaktivitäten in das Umfeld der Einrichtungen und Dienste in Mannheim integriert. Vernetzung konkretisieren sich in der Zusammenarbeit mit Personen, Diensten, Einrichtungen und Initiativen aus den Bereichen der Jugendhilfe, der Schule, des Gesundheitswesens, der Kirchen etc. Das Zusammenspiel unterschiedlicher Hilfsangebote verschiedener Einrichtungen kann so koordiniert werden. Dabei geht es darum, das Profil der Erziehungsberatung im Kontext anderer Dienste zu verdeutlichen bzw. dieses den regionalen Erfordernissen anzupassen. Dies erleichtert zum einen die Inanspruchnahme für Ratsuchende, die weiter verwiesen werden, und verbessert zugleich die Möglichkeit, im Einzelfall notwendige andere Unterstützungen einzuleiten.

Vernetzungsaktivitäten gehen – wie auch präventive Angebote – über den Einzelfall hinaus. Gleichzeitig erleichtern sie die Arbeit im Kontakt mit einzelnen Klienten: Durch Vernetzungsaktivitäten lernen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Dienste kennen. Das Vertraut-Sein mit Arbeitsweise, Strukturen und Hilfsmöglichkeiten des jeweils anderen Dienstes ermöglicht eine gezielte Zusammenarbeit.

Vernetzungsaktivitäten sichern damit wechselseitige Weiterentwicklung von Erziehungsberatung und regionalem Umfeld.

Eine besondere Form der Vernetzung stellt die Zusammenarbeit der EBen der unterschiedlichen Träger in Mannheim dar. Deren gezielte Entwicklung begann in der ersten Hälfte der 90er Jahre. Seit Anfang diesen Jahrtausends bilden die EBen eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG-78-Erziehungsberatung). Die rechtliche Grundlage lautet: „die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen“.

Die AG-78-Erziehungsberatung in Mannheim dient dazu, geplante Maßnahmen aufeinander abzustimmen oder darauf hinzuwirken, Leistungsangebote zu entwickeln, zu aktualisieren oder zu optimieren und im Rahmen des Gesamtkonzeptes sich gegenseitig zu ergänzen.

In der AG-78-Erziehungsberatung in Mannheim konkretisiert sich dies folgendermaßen:

- Die fünf Beratungsstellen arbeiten entsprechend einer Geschäftsordnung zusammen und stellen ihre Tätigkeit in Abständen im Jugendhilfeausschuss vor;
- sie haben eine gemeinsame Konzeption, verabschiedet im Jugendhilfeausschuss und eine gemeinsame Zielvereinbarung mit dem Dezernat;
- sie haben einen gemeinsamen Zielwert im Managementzielsystem der Stadt;
- sie stellen einen gemeinsamen Jahresbericht im Jugendhilfeausschuss vor;
- sie erheben hierfür überwiegend dieselben Kennziffern mit dem gleichen Statistiksystem;

- sie haben einen regionalisierten Ansatz und stimmen sich bezüglich regionaler und inhaltlicher Planungen und Steuerungsziele untereinander, mit der Jugendhilfeplanung und dem Fachbereichsleitung Jugendamt ab;
- sie haben gemeinsame Kooperationsvereinbarungen geschlossen mit der Jugendhilfe im Strafverfahren/Bewährungshilfe, mit den Sozialen Diensten, im Rahmen von Elternkonsens;
- sie haben über einen individuellen Flyer hinaus auch noch einen gemeinsamen Flyer;
- sie haben gemeinsam das Qualitätssiegel der bke erworben;
- sie nehmen derzeit gemeinsam an der Evaluationsstudie WIR.EB teil;
- sie haben trägerübergreifende Arbeitskreise, vertreten sich gegenseitig in anderen Arbeitskreisen;
- sie organisieren gemeinsam Fachtage;
- sie führen gelegentlich gemeinsame Angebote oder Vortagsreihen durch;
- sie stellen sich auf Mitarbeiterebene jährlich im „Marketplace“ die Entwicklungen vor bzw. erarbeiten gemeinsam Lösungsoptionen;
- sie präsentieren sich gemeinsam am Weltkindertag;
- sie engagieren sich gemeinsam in den Frühen Hilfen und bieten im Auftrag der Kommune Erziehungsberatung in den Eltern-Kind-Zentren an;
- sie engagieren sich gemeinsam im Präventiven Kinderschutz, sei es als insoweit erfahrene Fachkräfte mit gemeinsamer Supervision etc. oder in der Erarbeitung von Arbeitshilfen zur trägerübergreifenden Verwendung.

... Flexibilität für Neues

EB hat sich bisher immer wieder als flexibles und innovatives Leistungsangebot erwiesen. Sie zeichnet sich durch einen sehr großen Handlungsspielraum aus. Der wenig formalisierte Arbeitskontext und die umfangreiche Qualifikation der Fachkräfte erlauben die Entwicklung passgenauer Hilfen nach Bedarf und Ressourcen. EB kann sich daher in kurzer Zeit auf veränderte Gesetzgebungen oder überregionale formulerte Intentionen, wie z.B. aktuell die Inklusion, fachlich einstellen. Als besonders niederschwellige Hilfe zur Erziehung – mit unmittelbarem Zugang für die Ratsuchenden, eigener Hilfeplanung, präventiver Ausrichtung etc. – verfügt sie über eine hohe Schnittstellenkompetenz zwischen präventiv ausgerichtetem, regionalisiertem Vorgehen und den Hilfen zur Erziehung, wie sie von der Bezirkssozialarbeit gewährt werden. Trägerübergreifend haben die Erziehungsberatungsstellen Mannheims durch die Entwicklung neuer Angebote oder die Übernahme von systemisch bedeutsamen Tätigkeiten auf kommunaler Ebene, wie die Aufgaben in den Eltern-Kind-Zentren oder im Präventiven Kinderschutz, ihre Flexibilität hinlänglich unter Beweis gestellt. Sie verstehen sich allesamt als verlässlicher Kooperationspartner im System der Jugendhilfe, sind bereit, sich bei der Jugendhilfeplanung des Fachbereichs Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt zu engagieren und sich mit Ideen einzubringen.

Die große Bandbreite ihrer Möglichkeiten erlaubt die Intensivierung oder Neu-entwicklung von Arbeits- und Kooperationsformen als fachliche Weiterentwicklung und lässt sich gleichermaßen für das Bemühen nutzbar machen, die zur Unterstützung der Familien benötigten Kosten möglichst gering zu halten. Abhängig von den Bedarfen und Zielsetzungen in Mannheim sind unterschiedliche Ansätze denkbar.

Die Intensivierung von Fachberatungen in den Entscheidungsprozessen der Hilfeplanung kann durch die spezifische Fachkompetenz der EB unterstützt und bereichert werden. So sind z.B. die Erfahrungen der EB aus dem Engagement im Kontext von Kindeswohlgefährdung eine gute Voraussetzung, EB intensiv im Sinne eines früh ansetzenden Kinderschutzes zu nutzen, d.h. in konsequenter Umsetzung des § 4 KKG bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen möglichst frühzeitig hinzuwirken.

Die Fachkompetenz der EB bietet auch die Möglichkeit, diese systematisch an Clearing-Prozessen der Sozialen Diensten zu beteiligen. Verschiedene Varianten werden andernorts mit großem Erfolg durchgeführt (z.B. im Land Berlin oder im Landkreis Tübingen).

Die Kooperationsvereinbarung zwischen den Sozialen Diensten und der EB ist entsprechend aktualisiert, weiterentwickelt und seit Anfang 2018 beschlossen worden und hat Eingang in die Hilfeplanungsroutinen der Sozialen Dienste gefunden.

Auch der derzeitige Entwicklungsprozess beim öffentlichen Jugendhilfeträger, der unter anderem die Entwicklung und Erprobung neuer Arbeitsformen vorsieht, bietet eine sehr gute Gelegenheit, die EB mit ihrem präventiven Gesamtkonzept, ihrer Kompetenz und ihren konzeptionellen Möglichkeiten systematischer und grundsätzlicher einzubeziehen. Die Bereitschaft der Erziehungsberatungsstellen hierfür ist trägerübergreifend sehr stark eindeutig vorhanden.

Im Lauf des Jahres 2019 sollen eine Projektidee in Abstimmung mit den Sozialen Diensten konkretisiert und die Möglichkeiten ihrer Umsetzung überprüft werden.

II AUSSTATTUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

Kennzahl 1: Anzahl der besetzten Fachkraftplanstellen nach Berufsgruppen und psychotherapeutischen Weiterbildungen

		Personen	Vollzeit- stellen
Aufteilung nach Planstellen und Personen	2016	38	23,64
	2017	40	23,14
hier sind die für die Fallarbeit tatsächlich zur Verfügung stehenden Personen und Planstellen gelistet abzüglich der Leitungs- und der unbesetzten Stellenanteile sowie der anderweitig finanzierten Stellenanteile für Frühe Hilfen oder MAIKE (Mannheimer Initiative für Kinder psychisch kranker Eltern)	2018	38	23,14
Aufteilung nach Berufsgruppen			
Anteil Dipl.-Psychologen	2016	22	
	2017	23	
	2018	22	
Anteil Dipl. Soz.-Pädagogen	2016	9	
	2017	10	
	2018	9	
Anteil Sonstige (je 1 Dipl.-Pädagoge, Dipl.-Soziologe, Erziehungswissenschaftler M.A., Dipl.-Heilpädagoge)	2016	7	
	2017	7	
	2018	7	
SUMME	2016	38	
	2017	40	
	2018	38	
davon Anzahl Approbationen als Psychologische/r PsychotherapeutIn bzw. KiJu-PsychotherapeutIn	2016	14	
	2017	11	
	2018	11	

Aufteilung nach psychotherapeutischen Weiterbildungen

- Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft
- EMDR-Traumatherapie
- Entwicklungspsychologische Beratung
- Familientherapie (analytisch, systemisch, erlebnisorientiert)
- Gestalttherapie
- Heilpädagogische Spieltherapie
- Hypnotherapie
- Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie
- Konfrontative Pädagogik
- Kunst- und Gestaltungstherapie
- Lauftherapeutin (DGVT)
- Lösungsorientiertes Arbeiten (LoA)
- Mediation
- Neurolinguistisches Programmieren

- Resilienzfachkraft für Kinder und Jugendliche
- Suchttherapie (DRV)
- Paar- und Familientherapie (analytisch, systemisch-integrativ)
- Personal- und Organisationsentwicklung
- Personenzentrierte Gesprächspsychotherapie
- Personenzentrierte Spielpädagogik
- Personenzentrierte Kindertherapie
- Psychodrama
- Psychodrama für Kindergruppentherapie / Psychodrama für Kindergruppen
- Sichere Ausbildung für Eltern (SAFE®)
- Sozialtherapie
- Systemische Supervision
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Tiergestützte Pädagogik und Therapie
- Therapeutisches Zaubern
- Traumapädagogik
- Traumatherapie
- Verhaltenstherapie für Erwachsene (ab 2017)
- Verhaltenstherapie für Kinder
- Video-Interaktionsberatung
- Weiterbildung Frühe Hilfen (Sehen-Verstehen-Handeln)

**■ Kennzahl 2: Anzahl der besetzten Planstellen
je 10.000 Kinder und Jugendliche in MA**

Vollzeit-
stellen

2a. Für 0 bis <18-Jährige	2016	23,64
	2017	23,14
	2018	23,14
Einwohner	2016	46.765
	2017	47.249
	2018	47.295
Stellen je 10.000 Einwohner	2016	5,05
	2017	4,90
	2018	4,89
2b. Für 0 bis <21-Jährige	2016	23,64
	2017	23,14
	2018	23,14
Einwohner	2016	58.825
	2017	59.325
	2018	59.127
Stellen je 10.000 Einwohner	2016	4,02
	2017	3,90
	2018	3,91

Kennzahl 3

Anzahl Beratungen pro Jahr/ Fachkraft (ohne Leistungsanteil)	2016	108
	2017	107
	2018	114

Kennzahl 4

	Personen	VZK
Anzahl der Fachkräfte mit nichtdeutscher Muttersprache	2016	4 3,06
	2017	6 3,31
	2018	4 3,35

Kennzahl 5

	Personen	VZK
Anzahl der besetzten Teamassistenzstellen	2016	8 5,00
	2017	9 5,00
	2018	6 5,00

Kennzahl 6

Anzahl der Wochenstunden der telefonischen Erreichbarkeit	2016	30
	2017	30
	2018	30

Kennzahlen 7–12: Anzahl der vergebenen Termine/Wartezeiten

Die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen konnten ihrem Grundprinzip der Niedrigschwelligkeit in Form einer zeitnahen Terminvergabe auch im Berichtszeitraum 2016–2018 wieder gerecht werden. Ebenso kamen die Beratungsstellen der Festlegung des Mannheimer Jugendhilfeausschusses nach, dass Erstgespräche in der Regel im Zeitraum von vier Wochen stattfinden und dass Kinder und Jugendliche, die sich selbst anmelden, keine Wartezeit haben sollen.

9 % bzw. 8 % bzw. 7 % der Ratsuchenden erhielten einen ersten Termin sofort innerhalb von 24 Stunden. 23 % bzw. 18 % bzw. 22 % der Ratsuchenden mussten nur zwischen 1 und 7 Tagen auf ein Erstgespräch warten. Knapp 1/3 (26 % bzw. 30 % bzw. 24 %) hatten lediglich eine Wartezeit zwischen 7 und 14 Tagen und 28 % bzw. 28 % bzw. 32 % erhielten einen ersten Termin innerhalb von zwei bis vier Wochen.

Das in der Leistungsvereinbarung festgehaltene Ziel der kurzfristigen Kriseninterventionen innerhalb von 48 Stunden ist erfüllt, da in dem Prozentsatz der vergebenden Soforttermine alle Ratsuchenden in Krisensituationen enthalten sind. Darüber hinaus sind auch die Erstkontakte enthalten für Jugendliche, die sich selbst anmelden, für Eltern mit Kindern im Baby- und Kleinkindalter, für Fälle, bei denen von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist, sowie für Ratsuchende mit traumatischen Ereignissen.

Mit 84 % bzw. 85 % bzw. 84 % der Ratsuchenden, die innerhalb von 4 Wochen ein erstes Gespräch erhielten, konnte das in der Leistungsvereinbarung erklärte Ziel, dass der Anteil der Erstgespräche, die im Zeitraum von vier Wochen stattfinden, 80 Prozent nicht unterschreiten soll, erreicht werden.

Wartezeiten		absolut	%	kumul.
7. Anzahl der vergebenen Soforttermine (innerhalb von 24 Stunden)	2016	142	9 %	9 %
	2017	142	7 %	8 %
	2018	113	7 %	7 %
8. Anzahl der vergebenen Termine >1 bis 7 Tage	2016	363	23 %	31 %
	2017	327	18 %	26 %
	2018	376	23 %	30 %
9. Anzahl der vergebenen Termine > 7 bis 14 Tage	2016	420	26 %	57 %
	2017	544	30 %	56 %
	2018	401	25 %	55 %
10. Anzahl der vergebenen Termine innerhalb von >2 bis 4 Wochen	2016	444	28 %	85 %
	2017	499	28 %	84 %
	2018	456	28 %	84 %
11. Anzahl der vergebenen Termine innerhalb >4 bis 8 Wochen	2016	208	13 %	98 %
	2017	245	14 %	97 %
	2018	229	14 %	97 %
12. Anzahl der vergebenen Termine > 8 Wochen	2016	36	2 %	100 %
	2017	52	3 %	100 %
	2018	40	2 %	100 %
ANZAHL DER NEUAUFGNAHMEN IM BERICHTSJAHR	2016	1.613	100 %	
	2017	1.627	100 %	
	2018	1.742	100 %	

III ERGEBNISSE NACH LEISTUNGSZIELEN

(die im Folgenden aufgeführten Kennzahlen sind identisch mit der Erhebung durch die amtliche Landesstatistik und ermöglichen damit eine Vergleichbarkeit mit der Statistik zu den Hilfen zur Erziehung)

ZIEL 1: Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung bedarfsgerecht unterstützt (§ 28 SGB VIII).

Kennzahl 13

Gesamtzahl der im Berichtsjahr bearbeiteten Fälle (i.W. Beratungen)	2016	2.468
	2017	2.419
	2018	2.510
13a. Neuaufnahmen im Berichtsjahr	2016	1.613 65 %
	2017	1.627 67 %
	2018	1.742 69 %
13b. Übernahmen aus dem Vorjahr	2016	855 35 %
	2017	792 33 %
	2018	768 31 %
13c. Abgeschlossen im Berichtsjahr	2016	1.641 66 %
	2017	1.618 67 %
	2018	1.597 64 %

Kennzahl 14: Gesamtzahl nach Migrationshintergrund, Geschlecht und Alter

Migrationshintergrund

mit Migrationshintergrund	2016	1.116 45,2 %
	2017	1.054 43,6 %
	2018	1.089 43,4 %
ohne Migrationshintergrund	2016	1.352 54,8 %
	2017	1.365 56,4 %
	2018	1.421 56,6 %
keine Angabe	2016	0 0,0 %
	2017	0 0,0 %
	2018	0 0,0 %
GESAMTZAHL	2016	2.468 100,0 %
	2017	2.419 100,0 %
	2018	2.510 100,0 %

Geschlecht

männlich	2016	1.327	54 %
	2017	1.089	52 %
	2018	1.282	53 %
weiblich	2016	1.141	46 %
	2017	986	48 %
	2018	1.137	47 %
GESAMTZAHL	2016	2.468	100 %
	2017	2.075	100 %
	2018	2.419	100 %

Altersverteilung zu Beginn der Beratung

1. 0 bis <3 Jahre	2016	293	12 %
	2017	266	11 %
	2018	294	12 %
2. 3 bis <6 Jahre	2016	433	18 %
	2017	437	18 %
	2018	459	18 %
3. 6 bis <9 Jahre	2016	474	19 %
	2017	419	17 %
	2018	462	18 %
4. 9 bis <12 Jahre	2016	373	15 %
	2017	369	15 %
	2018	401	16 %
5. 12 bis <15 Jahre	2016	313	13 %
	2017	337	14 %
	2018	341	14 %
6. 15 bis <18 Jahre	2016	314	13 %
	2017	309	13 %
	2018	276	11 %
ZWISCHENSUMME	2016	2.200	
	2017	2.137	
	2018	2.233	
7. 18 bis <21 Jahre	2016	161	7 %
	2017	173	7 %
	2018	170	7 %
ZWISCHENSUMME	2016	2.361	
	2017	2.310	
	2018	2.403	

Altersverteilung zu Beginn der Beratung

8. 21 bis <24 Jahre	2016	83	3 %
	2017	80	3 %
	2018	67	3 %
9. 24 bis <27 Jahre	2016	22	1 %
	2017	27	1 %
	2018	35	1 %
10. 27 Jahre und älter	2016	2	0 %
	2017	2	0 %
	2018	5	0 %
GESAMTZAHL	2016	2.468	100 %
	2017	2.419	100 %
	2018	2.510	100 %

□ Kennzahl 15

Kinderanzahl in der Familie (Gesamtzahl der durch Erziehungsberatung erreichten Kinder & Jugendliche)	2016	4.532	
	2017	4.061	
	2018	4.746	

□ Kennzahl 16: Lebenssituation bei Beginn der Hilfeerbringung

a) Aufenthaltsort zu Beginn der Beratung

im Haushalt der Eltern / eines Elternteils / des Sorgeberechtigten	2016	2.258	91 %
	2017	2.200	91 %
	2018	2.318	92 %
in einer Verwandtenfamilie	2016	35	1 %
	2017	50	2 %
	2018	47	2 %
in einer nicht verwandten Familie (z.B. Pflegestelle gemäß § 44 SGB VIII)	2016	11	0 %
	2017	11	0 %
	2018	9	0 %
in der eigenen Wohnung	2016	62	3 %
	2017	52	2 %
	2018	49	2 %
in einer Pflegefamilie gemäß §§ 33, 35a, 41 SGB VIII	2016	19	1 %
	2017	14	1 %
	2018	12	0 %
in einem Heim oder einer betreuten Wohnform gemäß §§ 34, 35a, 41 SGB VIII	2016	56	2 %
	2017	52	2 %
	2018	42	2 %

in der Psychiatrie	2016	2	0 %
	2017	0	0 %
	2018	3	0 %
in einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung (z.B. Internat, Mutter/Vater-Kind-Einrichtung)	2016	18	1 %
	2017	23	1 %
	2018	16	1 %
sonstiger Aufenthalt (z.B. JVA)	2016	1	0 %
	2017	5	0 %
	2018	4	0 %
ohne festen Aufenthalt	2016	3	0 %
	2017	5	0 %
	2018	3	0 %
an unbekanntem Ort	2016	3	0 %
	2017	7	0 %
	2018	7	0 %
GESAMTZAHL	2016	2.468	100 %
	2017	2.419	100 %
	2018	2.510	100 %

b) Situation in der Herkunftsfamilie

Eltern leben zusammen	2016	1.118	45,3 %
	2017	1.086	44,9 %
	2018	1.109	44,2 %
Elternteil lebt allein ohne (Ehe)Partner (mit / ohne weitere/n Kinder/n)	2016	990	40,1 %
	2017	954	39,4 %
	2018	1.023	40,8 %
Elternteil lebt mit neuer/m Partner/in (mit / ohne weitere/n Kinder/n, z.B. Stiefelternkonstellationen)	2016	309	12,5 %
	2017	322	13,3 %
	2018	328	13,1 %
Eltern sind verstorben	2016	9	0,4 %
	2017	5	0,2 %
	2018	7	0,3 %
unbekannt	2016	42	1,7 %
	2017	52	2,1 %
	2018	43	1,7 %
GESAMTZAHL	2016	2.468	100 %
	2017	2.419	100 %
	2018	2.510	100 %

□ Kennzahl 17: Wirtschaftliche Situation

Herkunftsfamilie oder der / die junge	2016	1.753	71 %
Volljährige finanziert Lebensunterhalt	2017	1.711	70,7 %
voll aus eigener Erwerbstätigkeit oder	2018	1.857	74,0 %
Rente / Pension			
in Herkunftsfamilie ist mind. ein Elternteil	2016	112	5 %
oder der / die junge Volljährige weniger	2017	88	3,6 %
als 1 Jahr arbeitslos und bezieht ALG I	2018	88	3,5 %
Herkunftsfamilie oder der / die junge	2016	490	20 %
Volljährige lebt ganz oder teilweise von	2017	493	20,4 %
ALG II, Grundsicherung oder Sozialhilfe	2018	457	18,2 %
unbekannt	2016	113	5 %
	2017	127	5,3 %
	2018	94	3,7 %
ohne Angabe	2016	0	
	2017	0	
	2018	14	0,6 %
GESAMTZAHL	2016	2.468	100 %
	2017	2.419	100 %
	2018	2.510	100 %

□ Kennzahl 18: Die Beratung anregende Person oder Institution

1. junger Mensch selbst	2016	78	3 %
	2017	83	3 %
	2018	84	3 %
2. Eltern / Personenberechtigte/r	2016	706	29 %
	2017	712	29 %
	2018	689	27 %
3. Kindertageseinrichtung / Schule			
3a. Kindertageseinrichtung	2016	165	7 %
	2017	139	6 %
	2018	128	5 %
3c. Eltern-Kind-Zentrum	2016	54	2 %
	2017	45	2 %
	2018	51	2 %
3b. Schule	2016	152	6 %
	2017	121	5 %
	2018	130	5 %

4. soziale(r) Dienst(e) und andere Institutionen (z. B. JA, ARGE)	2016	428	17 %
	2017	400	17 %
	2018	302	12 %
4a. Soziale Dienste	2018	157	6 %
4b. Andere Beratungsstellen	2018	71	3 %
4c. Andere Institutionen (z. B. JuA ohne SD, ARGE)	2018	74	3 %
5. Gericht / Staatsanwaltschaft / Polizei			
5a. Familiengericht, Anwaltschaft	2016	118	5 %
	2017	137	6 %
	2018	162	6 %
5b. Jugendgericht, JGH / JuHS, Bewährungshilfe	2016	46	2 %
	2017	61	3 %
	2018	47	2 %
5c. Staatsanwaltschaft, Polizei	2016	2	0 %
	2017	4	0 %
	2018	7	0 %
6. Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	2016	179	7 %
	2017	131	5 %
	2018	197	8 %
7. ehemalige Klienten / Bekannte	2016	283	11 %
	2017	317	13 %
	2018	323	13 %
8. Sonstige			
8a. Internet	2016	173	7 %
	2017	166	7 %
	2018	208	8 %
8b. Vorträge	2016	14	1 %
	2017	10	0 %
	2018	10	0 %
8c. andere Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Zeitungsartikel	2016	16	1 %
	2017	24	1 %
	2018	29	1 %
8d. andere Beratungsstellen	2016	35	1 %
	2017	48	2 %
	2018		
8e. unbekannt / andere	2016	18	1 %
	2017	21	1 %
	2018	22	1 %
9. ohne Angabe	2016	1	0 %
	2017		
	2018	5	0 %
GESAMTZAHL	2016	2.468	100 %
	2017	2.419	100 %
	2018	2.510	100 %

■ Kennzahl 19: Gründe für die Hilfeleistung

(gem. amt. Kinder- und Jugendhilfestatistik)*

1. eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten	2016	486	20 %
	2017	452	19 %
	2018	422	17 %
2. Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	2016	669	27 %
	2017	723	30 %
	2018	741	30 %
3. Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	2016	2.089	85 %
	2017	2.248	93 %
	2018	2.172	87 %
4. Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	2016	446	18 %
	2017	450	19 %
	2018	428	17 %
5. Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	2016	1.134	46 %
	2017	1.140	47 %
	2018	1.268	51 %
6. schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	2016	353	14 %
	2017	350	14 %
	2018	376	15 %
7. Unversorgtheit des jungen Menschen	2016	6	0 %
	2017	4	0 %
	2018	2	0 %
8. unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung des jungen Menschen	2016	22	1 %
	2017	20	1 %
	2018	13	1 %
9. Gefährdung des Kindeswohls	2016	128	5 %
	2017	121	5 %
	2018	109	4 %
GESAMTZAHL	2016	5.333	216 %
	2017	5.508	228 %
	2018	5.531	220 %

* es sind bis zu drei Gründe ankreuzbar, daher addiert sich die Summe zu über 100 %

Kennzahl 20: Ort der Beratung

Im Berichtsjahr 2016 hat die Anzahl der außerhalb der Psychologischen Beratungsstellen durchgeführten Beratungen (9,3 %) gegenüber dem Jahr 2015 (7,7 %) zugenommen. Die wesentlichen Orte für Beratungen außerhalb der Beratungsstellen sind: Zuhause bei den Ratsuchenden im Rahmen der Baby- und Kleinkindsprechstunden, Kindertageseinrichtungen, Eltern-Kind-Zentren, Schulen und Kinderheime.

Der Anstieg der aufsuchenden und zugehenden Beratungstätigkeit entspricht der Steuerungsabsicht, das Kriterium des niedrigschwellingen Zugangs im Rahmen der bke-Qualitätsstandards zu berücksichtigen und Ratsuchenden Hilfen unbürokratisch und schnell direkt vor Ort anzubieten. Beratungsangebote für Familien in Kindertagesstätten und Schulen oder als Hausbesuch sind geeignet, vorhandene Hemmschwellen abzubauen und Hilfen leichter anzunehmen. Dieses gilt insbesondere für Familien in belastenden Lebenssituationen in Stadtteilen mit stärkerer sozialstruktureller Belastung.

Über die einzelnen Beratungsfälle hinaus finden Aktivitäten außerhalb der Beratungsstellen nach wie vor in hohem Maße im Rahmen von fallübergreifenden Tätigkeiten statt. Zu nennen sind hier Fachberatungen (siehe Kennzahlen 43 bis 48a), Gefährdungseinschätzungen bei möglicher Kindeswohlgefährdung (siehe Kennzahlen 42 bis 42b) sowie Elternbildungsmaßnahmen (siehe Kennzahlen 38 bis 41b).

Ort der Beratung	2016	90,7 %
innerhalb der Beratungsstelle	2017	91,8 %
	2018	89,6 %
Ort der Beratung	2016	9,3 %
außerhalb der Beratungsstelle	2017	8,2 %
	2018	10,5 %
GESAMTZAHL	2016	100,0 %
	2017	100,0 %
	2018	100,0 %

Kennzahl 21: Anzahl der Beratungen im Vergleich zu den Vorjahren (PB aller Träger in MA)

1990	1.464	2005	2.291	2012	2.400
1995	1.778	2006	2.256	2013	2.403
2000	1.976	2007	2.234	2014	2.424
2001	2.096	2008	2.442	2015	2.392
2002	2.090	2009	2.418	2016	2.468
2003	2.204	2010	2.486	2017	2.419
2004	2.224	2011	2.493	2018	2.510

□ **Kennzahl 22: Anzahl der Beratungen je 1.000 Kinder/Jugendliche in MA**

a. 0 bis 18 Jahre

Fallzahl



b. 0 bis 21 Jahre

Fallzahl



□ **Kennzahl 23: Anzahl der Beratungen je 1.000 Kinder / Jugendliche in MA im Vgl. zu den Vorjahren**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
a. 0 bis 18 Jahre							
Fallzahl	2.195	2.051	2.056	2.052	2.130	2.087	2.171
Einwohner (0 bis 18 Jahre) i.d.R. aus dem Vorjahr	46.397	46.215	46.215	46.417	46.765	47.249	47.295
Anzahl Beratungen je 1.000 Ki/Ju	47,31	44,38	44,49	44,21	45,55	44,17	45,90
b. 0 bis 21 Jahre							
Fallzahl	2.386	2.241	2.265	2.264	2.293	2.251	2.324
Einwohner (0 bis 18 Jahre) i.d.R. aus dem Vorjahr	58.093	57.848	57.848	58.367	58.825	59.325	59.127
Anzahl Beratungen je 1.000 Ki/Ju	41,07	38,74	39,15	38,79	38,98	37,94	39,31

III

Kennzahl 24a: Anzahl der Beratungen je 1.000 Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen gegliedert nach Sozialraumtypologie für 0 bis 18 Jahre

Die Erziehungsberatungsstellen Mannheims sind seit vielen Jahren bei ihrer trägerübergreifenden Steuerung in enger Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes. Diese Abstimmung ist als wesentliches Merkmal auch im Katalog der Qualitätskriterien des Fachverbandes bke, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, gelistet. In Mannheim dient die in der Jugendhilfeplanung entwickelte Sozialraumtypologie auf Stadtteil- und statistischer Bezirksebene zur Orientierung bei der Entwicklung passgenauer Angebote und Priorisierungsentscheidungen, wobei zu beachten gilt, dass das Angebot der Beratungsstellen mit seinem offenen Zugang gesetzlich verpflichtend allen Familien aus allen Stadtteilen zur Verfügung steht. Da diese Angebote von den Familien erfahrungsgemäß nicht mit der gleichen Selbstverständlichkeit in Anspruch genommen werden, erhalten die Bevölkerungsentwicklung und die Versorgungsquote in den Stadtteilen, die sozialräumlich eher oder sehr auffällig sind, z.B. Hochstätt, in Fallberatung und Kooperation in regionalen Netzwerken besondere Beachtung. Über die Kooperationspartner in den regionalen Netzwerken, wie Kindertagesstätten und Schulen, verschiedenste Akteure innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe, wird der Kontakt zu Ratsuchenden in besonders belastenden Lebenssituationen hergestellt (siehe hierzu die Ausführungen zu den Kennzahlen der fallübergreifenden Tätigkeiten am Beispiel Hochstätt).

Die Stadtteile sind in der Übersicht farblich unterschieden nach ihrer sozialstrukturellen Belastung (für die Jahre 2015 und 2016 ist die zu Grunde gelegte Fassung der Sozialraumtypologie diejenige von 2013, für 2017 und 2018 ist es die Fassung von 2016). In den Tabellen sind geordnet nach Jahren die absolute Anzahl der Minderjährigen im jeweiligen Stadtteil sowie ihr prozentualer Anteil an allen Kindern und Jugendlichen Mannheims unter 18 Jahren zum jeweiligen Stichtag 31.12. des Vorjahres ausgewiesen.

Standardwert

Die auf je 1.000 Kinder und Jugendlichen umgerechnete Anzahl der Beratungen pro Stadtteil gibt als Standardwert die Versorgungsquote institutioneller Erziehungsberatung an. Wenn es um den Vergleich hinsichtlich der Stadtteile oder der Berichtsjahre geht, sind aufgrund des statistisch relevanten „Gesetzes der Kleinen Zahl“ neben den Standardwerten die absoluten und prozentualen Zahlen von besonderer Bedeutung, das heißt, bei geringer Anzahl von unter 18-Jährigen in einem Stadtteil fallen einzelne Beratungen mehr ins Gewicht. So führen z.B. 15 Beratungsfälle mehr oder weniger z.B. in Almenhof oder Luzenberg zu starken Veränderungen des Standardwertes, wohingegen es in kinderreichen Stadtteilen wie Neckarstadt-West wesentlich höhere Fallzahlen braucht, um den Standardwert deutlich zu verändern. Auch Veränderungen bei der Anzahl der minderjährigen Kinder und Jugendlichen in einem Stadtteil haben Auswirkungen auf diesen Standardwert, so dass absolute und prozentuale Zahlen daher gemeinsam zu betrachten sind, um Schlussfolgerungen für die Steuerung zu ziehen. Die Zahlen können Hinweise liefern, in welchem Umfang es gelungen ist, Kinder, Jugendliche und Familien aus den jeweiligen Stadtteilen zu erreichen, und ob gegebenenfalls stadtteilbezogene Kooperationen intensi-

viert werden sollten, um z.B. einer gewachsenen Anzahl von Minderjährigen in einem Stadtteil gerecht werden zu können.

In den beiden Tabellen finden sich diese Werte jeweils zusammengefasst für die Jahre 2015 und 2016 sowie 2017 und 2018. Die Zahlen beziehen sich nur auf **minderjährige** Kinder und Jugendliche, Beratungen für junge Erwachsene bis unter 27 Jahren, die ebenfalls Anspruch auf Beratungsleistungen der Erziehungsberatung haben, sind hier nicht enthalten.

Anzahl von Kindern und Jugendlichen und deren Familien

In Mannheim lebten am Stichtag 31.12.2016 mit 46.765 ca. 350 Minderjährige mehr als am Stichtag 31.12.2015, Ende 2017 war die Zahl bereits auf 47.295 gestiegen. Trotz des Bevölkerungszuwachses ist es bislang gelungen, die gesamtstädtische Versorgungsquote an institutioneller Erziehungsberatung mit 44 bis 46 Beratungen pro Tausend der unter 18-Jährigen über die letzten Jahre noch nahezu konstant zu halten. Ein weiterer Zuwachs an jungen Mannheimern und Mannheimerinnen wird erwartet.

Sozialräumliche Belastung

In sozialräumlich eher oder sehr belasteten Stadtteilen (Sozialraumtyp 4 und 5) lebten zum Stichtag 31.12.2015 17.404 und damit 37,6 % aller Minderjähriger Mannheims. Von den 2.130 in 2016 beratenen unter 18-jährigen bzw. ihrer Familien stammten etwas mehr, nämlich ca. 40 % aus belasteten Stadtteilen, wobei es i.d.R. zu Verschiebungen zwischen den Stadtteilen kommt. Beispielsweise kamen in 2016 mehr Ratsuchende aus den Stadtteilen Hochstätt, Neckarstadt-West, Neckarstadt-Ost und Waldfhof, dagegen sank die Zahl derer aus Innenstadt/Jungbusch, Luzenberg und Schöna.

In den Jahren 2017 und 2018 sind es bei den unter 18-Jährigen ca. 37,2 %, die in Stadtteilen mit Sozialraumtyp 4 und 5 lebten (2017: 37,21 %; 2018: 37,29 %). Bei den beratenen Kindern, Jugendlichen bzw. Familien stammten mit 38,71 % in 2017 und mit 37,54 % in 2018 etwas mehr aus sozialräumlich belasteten bis stark belasteten Wohngebieten als es der altersgleichen Gruppe in der Bevölkerung entspricht.

Fazit

Für viele Familien aus sozial belasteten Wohngebieten ist die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten erfahrungsgemäß nicht selbstverständlich. Es braucht daher größere Anstrengungen von Einrichtungen und Diensten, um mögliche Hemmschwellen abzubauen. Es ist ein hoch gestecktes Ziel, so viele ratsuchende Kinder, Jugendliche und Familien aus belasteten Wohngebieten zu beraten, wie es ihrem Anteil an den Einwohner/-innen Mannheims entspricht. Dass dies den Mannheimer Erziehungsberatungsstellen gelingt, ist ein sehr gutes Ergebnis

	2015		2015			2016		2016		
	Anzahl der 0 bis <18-Jährigen im Stadtteil (Stand: 12/2014)	Anteil der 0 bis <18-Jährigen dieses Stadtteils an allen 0 bis <18 in Mannheim	Anzahl der Beratungen von 0 bis <18-Jährigen aus diesem Stadtteil	Anteil an allen Beratungen von 0 bis <18-Jährigen in Mannheim	Anzahl der Beratungen je 1000 0 bis <18-Jähriger	Anzahl der 0 bis <18-Jährigen im Stadtteil (Stand: 12/2015)	Anteil der 0 bis <18-Jährigen dieses Stadtteils an allen 0 bis <18 in Mannheim	Anzahl der Beratungen von 0 bis <18-Jährigen aus diesem Stadtteil	Anteil an allen Beratungen von 0 bis <18-Jährigen in Mannheim	Anzahl der Beratungen je 1000 0 bis <18-Jähriger
Almenhof	940	2,1 %	38	1,9 %	40	906	1,9 %	45	2,1 %	50
Feudenheim	2.165	4,7 %	80	3,9 %	37	2.167	4,6 %	105	4,9 %	48
Friedrichsfeld	760	1,6 %	22	1,1 %	29	770	1,6 %	21	1,0 %	27
Gartenstadt	1.734	3,7 %	85	4,1 %	49	1.711	3,7 %	88	4,1 %	51
Hochstätt	838	1,8 %	45	2,2 %	54	870	1,9 %	60	2,8 %	69
Innenstadt/Jungbusch	3.407	7,3 %	140	6,8 %	41	3.427	7,3 %	113	5,3 %	33
Käfertal	3.978	8,6 %	155	7,5 %	39	3.956	8,5 %	178	8,4 %	45
Lindenhof	1.492	3,2 %	63	3,1 %	42	1.517	3,2 %	67	3,1 %	44
Luzenberg	666	1,4 %	41	2,0 %	62	697	1,5 %	25	1,2 %	36
Neckarau	2.330	5,0 %	80	3,9 %	34	2.365	5,1 %	106	5,0 %	45
Neckarstadt-Ost	4.646	10,0 %	186	9,1 %	40	4.723	10,1 %	226	10,6 %	48
Neckarstadt-West	3.379	7,3 %	133	6,5 %	39	3.345	7,2 %	143	6,7 %	43
Neuhermsheim	932	2,0 %	36	1,8 %	39	945	2,0 %	33	1,5 %	35
Neuostheim	474	1,0 %	19	0,9 %	40	455	1,0 %	16	0,8 %	35
Niederfeld	896	1,9 %	41	2,0 %	46	927	2,0 %	40	1,9 %	43
Oststadt	1.431	3,1 %	60	2,9 %	42	1.496	3,2 %	59	2,8 %	39
Rheinau	3.687	7,9 %	166	8,1 %	45	3.770	8,1 %	166	7,8 %	44
Sandhofen	1.960	4,2 %	114	5,6 %	58	2.006	4,3 %	106	5,0 %	53
Schönau	2.403	5,2 %	177	8,6 %	74	2.398	5,1 %	152	7,1 %	63
Schwetzingerstadt	923	2,0 %	44	2,1 %	48	949	2,0 %	51	2,4 %	54
Seckenheim	2.133	4,6 %	97	4,7 %	45	2.135	4,6 %	99	4,6 %	46
Vogelstang	2.043	4,4 %	79	3,8 %	39	2.009	4,3 %	59	2,8 %	29
Waldhof	1.928	4,2 %	101	4,9 %	52	1.944	4,2 %	115	5,4 %	59
Wallstadt	1.272	2,7 %	50	2,4 %	39	1.277	2,7 %	57	2,7 %	45
GESAMTZAHL	46.417	100%	2.052	100%	44	46.765	100 %	2.130	100%	46

	2017		2017			2018		2018		
	Anzahl der 0 bis <18-Jährigen im Stadtteil (Stand: 12/2016)	Anteil der 0 bis <18-Jährigen dieses Stadtteils an allen 0 bis <18 in Mannheim	Anzahl der Beratungen von 0 bis <18-Jährigen aus diesem Stadtteil	Anteil an allen Beratungen von 0 bis <18-Jährigen in Mannheim	Anzahl der Beratungen von 0 bis <18-Jährigen in Mannheim	Anzahl der Beratungen je 1000 0 bis <18-Jähriger	Anzahl der 0 bis <18-Jährigen dieses Stadtteils an allen 0 bis <18 in Mannheim	Anteil der 0 bis <18-Jährigen aus diesem Stadtteil	Anzahl der Beratungen von 0 bis <18-Jährigen in Mannheim	Anteil an allen Beratungen von 0 bis <18-Jährigen je 1000 0 bis <18-Jähriger
Almenhof	919	1,9 %	53	2,5 %	58	924	2,0 %	50	2,3 %	54
Feudenheim	2.168	4,6 %	95	4,5 %	44	2.185	4,6 %	93	4,3 %	43
Friedrichsfeld	782	1,7 %	30	1,4 %	38	774	1,6 %	33	1,5 %	43
Gartenstadt	1.719	3,6 %	92	4,4 %	54	1.722	3,6 %	79	3,6 %	46
Hochstätt	882	1,9 %	34	1,6 %	39	879	1,9 %	38	1,8 %	43
Innenstadt/Jungbusch	3.380	7,2 %	134	6,4 %	40	3.335	7,1 %	119	5,5 %	36
Käfertal	4.045	8,6 %	169	8,1 %	42	4.054	8,6 %	159	7,3 %	39
Lindenhof	1.593	3,4 %	61	2,9 %	38	1.804	3,4 %	87	4,0 %	54
Luzenberg	689	1,5 %	37	1,8 %	54	684	1,4 %	20	0,9 %	29
Neckarau	2.288	4,8 %	102	4,9 %	45	2.315	4,9 %	96	4,4 %	41
Neckarstadt-Ost	4.855	10,3 %	215	10,3 %	44	4.900	10,4 %	252	11,6 %	51
Neckarstadt-West	3.392	7,2 %	124	5,9 %	37	3.395	7,2 %	119	5,5 %	35
Neuhermsheim	926	2,0 %	19	0,9 %	21	878	1,9 %	30	1,4 %	34
Neuostheim	474	1,0 %	21	1,0 %	44	473	1,0 %	27	1,2 %	57
Niederfeld	941	2,0 %	42	2,0 %	45	964	2,0 %	40	1,8 %	41
Oststadt	1.472	3,1 %	61	2,9 %	41	1.490	3,2 %	71	3,3 %	48
Rheinau	3.842	8,1 %	158	7,6 %	41	3.815	8,1 %	180	8,3 %	47
Sandhofen	2.054	4,3 %	115	5,5 %	56	2.034	4,3 %	130	6,0 %	64
Schönau	2.369	5,0 %	158	7,6 %	57	2.337	4,9 %	172	7,9 %	74
Schwetzingenstadt	973	2,1 %	52	2,5 %	53	988	2,1 %	50	2,3 %	51
Seckenheim	2.154	4,6 %	94	4,5 %	44	2.103	4,4 %	94	4,3 %	45
Vogelstang	2.051	4,3 %	69	3,3 %	34	2.038	4,3 %	83	3,8 %	41
Waldhof	2.019	4,3 %	106	5,1 %	53	2.109	4,5 %	95	4,4 %	45
Wallstadt	1.262	2,7 %	46	2,2 %	36	1.295	2,7 %	54	2,5 %	42
GESAMTZAHL	47.249	100%	2.087	100%	44	47.295	100 %	2.171	100%	46

Legende:

Typ 1 (sozialstrukturell unauffällig)
Typ 2 (sozialstrukturell eher unauffällig)
Typ 3 (sozialstrukturell durchschnittlich auffällig)
Typ 4 (sozialstrukturell eher auffällig)
Typ 5 (sozialstrukturell sehr auffällig)

■ Kennzahl 25: Dauer der abgeschlossenen Beratungen nach Monaten

Dauer nach Monaten	2016 kumul.			2017 kumul.			2018 kumul.		
unter 1 Monat	471	29 %	29 %	629	39 %	39 %	624	39 %	39 %
1 bis < 3 Monate	161	10 %	39 %	161	10 %	49 %	176	11 %	50 %
3 bis < 6 Monate	359	22 %	60 %	325	20 %	69 %	353	22 %	72 %
6 bis < 9 Monate	310	19 %	79 %	206	13 %	82 %	197	12 %	85 %
9 bis < 12 Monate	143	9 %	88 %	105	6 %	88 %	98	6 %	91 %
12 bis < 18 Monate	109	7 %	95 %	100	6 %	94 %	80	5 %	96 %
18 bis < 24 Monate	47	3 %	98 %	42	3 %	97 %	39	2 %	98 %
24 Monate und länger	41	2 %	100%	50	3 %	100%	30	2 %	100%
GESAMTZAHL DER IM BERICHTSJAHR ABGESCHLOSSENEN BERATUNGEN	1.641	100 %		1.618	100 %		1.597	100 %	

■ Kennzahl 26: Dauer der abgeschlossenen Beratungen nach Anzahl der Termine / Beratungsstunden

Dauer nach Monaten	2016 kumul.			2017 kumul.			2018 kumul.		
1 Sitzung	219	13 %	13 %	284	18 %	18 %	230	14 %	14 %
2 Sitzungen	255	16 %	29 %	248	15 %	33 %	276	17 %	32 %
3 Sitzungen	206	13 %	41 %	184	11 %	44 %	192	12 %	44 %
bis 5 Sitzungen	285	17 %	59 %	278	17 %	61 %	290	18 %	62 %
bis 8 Sitzungen	256	16 %	74 %	232	14 %	76 %	215	13 %	75 %
bis 10 Sitzungen	87	5 %	80 %	89	6 %	81 %	95	6 %	81 %
bis 15 Sitzungen	150	9 %	89 %	131	8 %	89 %	134	8 %	90 %
bis 20 Sitzungen	91	6 %	94 %	68	4 %	94 %	79	5 %	95 %
mehr als 20 Sitzungen	92	6 %	100%	104	6 %	100 %	86	5 %	100 %
ohne Angabe	0	0 %		0	0 %		0	0 %	
GESAMTZAHL DER IM BERICHTSJAHR ABGESCHLOSSENEN BERATUNGEN	1.641	100 %		1.618	100 %		1.597	100 %	

ZIEL 2: Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien mit erhöhtem Förderbedarf (z.B. Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Patchworkfamilien, Kinder psychisch kranker Eltern, Kinder, die von Gewalt betroffen sind, delinquente Jugendliche, Familien, die von Trennung und Scheidung oder Armut betroffen sind) werden bedarfsgerecht unterstützt.

□ Kennzahl 27: Anteil und Anzahl der Beratungen von Familien mit Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils)

Anteil und Anzahl der Beratungen von Familien mit Migrationshintergrund (Ausl. Herkunft mindestens eines Elternteils)	2016	1.116	45 %
	2017	1.054	44 %
	2018	1.089	43 %

□ Kennzahl 28:

Anteil und Anzahl der Beratungen von Familien, die von Transferleistungen leben	2016	602	24 %
	2017	581	24 %
	2018	543	22 %

□ Kennzahl 29:

Anteil und Anzahl der Beratungen von Alleinerziehenden	2016	990	40 %
	2017	954	39 %
	2018	1.023	41 %

□ Kennzahl 30:

Anteil und Anzahl der Beratungen von Patchworkfamilien	2016	309	13 %
	2017	322	13 %
	2018	328	13 %

□ Kennzahl 31:

Anteil und Anzahl der Beratungen von Kindern mit einem psychisch kranken Elternteil*	2016	250	10 %
	2017	316	13 %
	2018	375	15 %

* bis zu drei Nennungen möglich

■ Kennzahl 32:

Anteil und Anzahl der Beratungen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung	2016	165	7 %
	2017	145	6 %
	2018	130	5 %

■ Kennzahl 33:

Anteil und Anzahl der Beratungen von delinquenten Jugendlichen (gesamt)*	2016	56	2 %
	2017	69	3 %
	2018	57	2 %
33a. über 14 Jahre	2016	33	2 %
	2017	66	3 %
	2018	56	2 %
33b. unter 14 Jahre	2016	23	0 %
	2017	3	0 %
	2018	1	0 %

* bis zu drei Nennungen möglich

■ Kennzahl 34 in Verbindung mit 29, 30 und 35: Beratung von Trennungs- und Scheidungsfamilien

Aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen und Zusammenhänge werden auch die Kennzahlen 29, Beratung von Alleinerziehenden, und 30, Beratung von Patchworkfamilien, sowie 35, Beratungen nach dem „Mannheimer Elternkonsens“ in die Darstellung einbezogen.

Die Beratungsstellen erfassen im Rahmen ihrer Jugendhilfestatistik für das statistische Landesamt bis zu drei Beratungsschwerpunkte pro Ratsuchende/-n. Einer davon ist die Beratung von Trennungs-Scheidungsfamilien.

2016 bis 2018 lag der Anteil der Ratsuchenden mit Trennungs- und Scheidungsproblematik in den Mannheimer Erziehungsberatungsstellen erneut zwischen 30 % und 32 %. Dabei zeigt es sich in der Praxis, dass die Konfliktphänomene der Familien in den verschiedenen Stadien einer Trennungs- und Scheidungsproblematik ausgesprochen heterogen und facettenreich sind.

Jeder Trennung gehen längere Phasen konflikthaft erlebter Paarbeziehung voraus. Die Beratungspraxis zeigt, dass es dem Partner beim Verlassen der Partnerschaft oft nicht klar ist, welche emotionale Wucht dieser Schritt beim anderen auslöst. In manchen Fällen kann dies regelrecht zur Traumatisierung einer der beiden Trennungsparteien führen. Damit muss der Trennungsprozess selbst als eine Zeit höchster psychischer Destabilisierung betrachtet werden.

Das Fehlen familiärer Unterstützungssysteme, wie es mit Migration einhergehen kann, Armutproblematiken oder biographisch bedingte Belastungen, wie eine psychische Erkrankung, sind Faktoren, die die themenimmanen Dynamiken und Risiken von Trennung und Scheidung vervielfachen können.

Chronische Paarkonflikte und familiäre Auseinandersetzungen stellen bereits für sich genommen einen erheblichen Belastungsfaktor für die Entwicklung von Kindern dar und erhöhen das Risiko für psychische Auffälligkeiten der betroffenen Kinder (Wille et al, 2008).

Die Mechanismen, wie Kinder involviert werden, sind vielfältig. Beispielsweise beunruhigt und ängstigt es Kinder, die Spannungen und Konflikte ihrer Eltern wahrzunehmen oder gar mitzuerleben, sowie deren Unfähigkeit, Konflikte zu lösen. Elterliche Erwartungen an Parteinaahme sind sehr belastend. Der Glaube in die Unauflöslichkeit familiärer Bindungen wird erschüttert und nicht selten entstehen ebenfalls Zweifel an der Unauflöslichkeit der Eltern-Kind-Beziehung. Stressoren setzen üblicherweise das Bedürfnis nach Bindung in Gang. Nun sind es bei Trennung-Scheidung aber gerade die Eltern als primäre Bindungsfiguren, die für die Regulierung der kindlichen Gefühle nicht mehr zur Verfügung stehen. Im Gegenteil, je nach Verfassung von Mutter oder Vater können sich hier die Rollen umkehren, so dass die Kinder die emotionale Versorgung der Eltern sicherstellen. Aus Angst sorgen Kinder immer für ihre Eltern, umgekehrt gilt das nicht immer. Im Ergebnis kommt es je nach Intensität oder Chronifizierung der Trennungs-Scheidungsproblematik zu massiven Fehlentwicklungen und Traumatisierungen bei den Kindern.

In der Folge von Trennung und Scheidung entstehen Familienkonstellationen, in denen ein Elternteil allein für die Erziehung der Kinder verantwortlich sein kann. In den Jahren 2016 bis 2018 und davor stellte die Rolle als alleinerziehender Elternteil recht konstant für ca. 40 % der Ratsuchenden eine Belastung dar (Kennzahl 29).

In ähnlichem Umfang war der Belastungsfaktor Patchwork-Konstellation in 2016 bis 2018 Beratungsthema (Kennzahl 30). Nehmen die Belastungszustände in einer Partnerschaft dauerhaft überhand, wird eine Partnerschaft häufig dann explizit aufgekündigt, wenn ein neuer Partner in Erscheinung tritt und Sicherheit anbietet. Das Erscheinen einer dritten Person eskaliert die bereits massiven Folgen eines Beziehungsverlustes, der mit Erschütterung im Selbstwertgefühl und mit Selbstzweifeln, ohnmächtiger Wut und Rachegedanken oder Trauer einhergeht. Um der Ohnmacht entgegenzuwirken, sollen dann häufig Teilsiege – die Begrenzung des Kontakts mit den Kindern - als Entschädigung errungen werden. Dieser Machtkampf kann zum langjährig dominierenden Familien- mitunter sogar Lebensthema werden.

Kinder reagieren auf das Erscheinen einer dritten Person sehr unterschiedlich. Das Maß an Belastung und Unglück der Eltern ist dann nicht mehr gleich verteilt, und der Gerechtigkeitssinn von Kindern bringt sie häufig dann doch dazu, einen Ausgleich über Parteinaahme für den Elternteil zu schaffen, der allein ist. Kinder in Patchwork-Konstellationen haben nach Berechnungen des Kommunalverbandes Jugend und Soziales ein vielfach höheres Entwicklungsrisiko, auch mit erhöhter Wahrscheinlichkeit, das familiäre System selbst zu verlassen.

Die Psychologischen Beratungsstellen beraten in diesen hochstrittigen Fällen nach dem Mannheimer Elternkonsensverfahren (Kennzahl 35), falls dieses vom Familiengericht im Rahmen einer Gerichtsverhandlung angestoßenen werden kann. Auch in 2016 bis 2018 haben jeweils zwischen 55 und 63 Beratungen hochstrittiger Eltern/Familien nach Elternkonsens stattgefunden. Der besonderen Eskalationsstufe begegnen die Beratungsstellen durch den Einsatz von zwei Beratungsfachkräften.

Der Grad der Verbreitung und das Gefährdungspotential der Trennungs-Scheidungsproblematik für die kindliche Entwicklung untermauern die Bedeutung dieses Arbeitsfeldes für die Erziehungsberatungsstellen, die neue Zugangswege und Methoden entwickeln, um das präventive Potential von Beratung auszuschöpfen.

Kennzahl 34:

Anteil und Anzahl der Beratungen von Trennungs- und Scheidungsfamilien*	2016	749	30 %
	2017	727	30 %
	2018	794	32 %

** bis zu drei Nennungen möglich*

Kennzahl 35:

Anteil und Anzahl der Beratungen nach Vereinbarung „Elternkonsens“	2016	63	3 %
	2017	57	2 %
	2018	55	2 %

Kennzahl 36:

Anzahl der Beratungen von Familien, in denen ein Elternteil suchtmittelabhängig ist*	2016	81	3 %
	2017	102	4 %
	2018	89	4 %

** bis zu drei Nennungen möglich*

ZIEL 3: Kinder mit besonderem Förderbedarf werden am Anfang ihrer Entwicklung (Frühe Hilfen) bedarfsgerecht unterstützt.

□ Kennzahl 37: Anteil und Anzahl der Beratungen von Eltern mit Kindern zwischen 0 bis unter 3 Jahren

Anzahl der Beratungen von Eltern mit Kindern im Alter zwischen 0 bis < 3 Jahre	2016	293	12 %
	2017	266	11 %
	2018	294	12 %

ZIEL 4: Elternbildungsmaßnahmen in Tageseinrichtungen für Kinder, in Schulen und sonstigen Zusammenhängen zu Fragen der Erziehung und des förderlichen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen und in Fragen des familiären Zusammenlebens werden angeboten.

□ Kennzahl 38:

Anzahl der Veranstaltungen für Eltern (u.a.) in Kitas	2016	54	
	2017	30	
	2018	53	

□ Kennzahl 39:

Anzahl der erreichten Eltern	2016	934	
	2017	628	
	2018	593	

□ Kennzahl 40:

Anzahl der Veranstaltungen für Eltern (u.a.) in Schulen	2016	17	
	2017	13	
	2018	10	

□ Kennzahl 41:

Anzahl der erreichten Eltern	2016	204	
	2017	182	
	2018	122	

Kennzahl 41a:

Anzahl sonstiger Elternbildungsmaßnahmen	2016	26
	2017	25
	2018	18

Kennzahl 41b:

Anzahl der erreichten Eltern	2016	450
	2017	589
	2018	276

Kennzahl 41c:

Anzahl sonstiger Bildungsmaßnahmen (z. B. direkt für Kinder und Jugendliche)	2016	3
	2017	6
	2018	13

Kennzahl 41d:

Anzahl der erreichten Eltern	2016	82
	2017	164
	2018	1.170

ZIEL 5: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Tageseinrichtungen für Kinder und andere pädagogisch tätige Personen werden bei der Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung im Sinne der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ unterstützt.

Kennzahlen 42 bis 42a: Anzahl der Beratungen als „insoweit erfahrene Fachkraft“

Nach dem Gesetz (§ 8a SGB VIII) sind alle Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen bekannt werden. Dabei sollen im Kinderschutz erfahrene Fachkräfte – im Gesetz als „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (ieF) bezeichnet – hinzugezogen werden. Diese Vorgaben sind für die Erziehungsberatungsstellen aller Träger als Einrichtungen der Jugendhilfe selbstverständlich ebenfalls verpflichtend und ihre Beachtung als Qualitätsmerkmal „Wahrnehmung des Kinderschutzes“ in der Liste der Merkmale zur Erlangung des Qualitätssiegels bke aufgeführt.

Hier von abzugrenzen ist die Tätigkeit der Erziehungsberatungsstellen im Rahmen des Präventiven Kinderschutzes. Im starken Engagement der Mannheimer Erziehungsberatungsstellen hierbei spiegelt sich deren Haltung wider, zur Reduktion von Risikofaktoren bzw. zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdung möglichst frühzeitig tätig zu werden. Der gesetzliche Auftrag an den örtlichen Jugendhilfeträger, im Gesetz als „insoweit erfahrene Fachkräfte (ieF)“ bezeichnete Fachkräfte zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung zur Verfügung zu stellen, wird seit seiner ersten Formulierung im Jahr 2005 von den Fachkräften der Psychologischen Beratungsstellen wahrgenommen und als zusätzliche Aufgabe geleistet.

Einen erheblichen Bedeutungszuwachs erhielt diese Tätigkeit in der Formulierung des Bundeskinderschutzgesetz (2012), indem in der Folge nach § 8b SGB VIII auch alle sonstigen „Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen“, sowie im § 4 KKG BKISchG als „Geheimnisträger“ beschriebene Berufsgruppen wie ÄrztInnen, LehrerInnen etc. bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch haben auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“. Die Einbeziehung einer ieF bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos soll über qualifizierte Beratung zu einer größeren Handlungssicherheit der Akteure führen, über die frühzeitigeren Handlungsmöglichkeiten Kindeswohlgefährdungen zu einem früheren Zeitpunkt abwenden und so zu einem verlässlicheren Kinderschutz führen (siehe auch Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes – Bericht der Bundesregierung; 2015 und 1/16 Informationen für Erziehungsberatungsstellen; bke). Der Kreis derer, die gesetzlichen Anspruch auf eine solche Beratung zur Gefährdungseinschätzung haben, hat sich somit mit dem neuen Gesetz vervielfacht, und erforderte umfangreiche Bemühungen zur Qualifizierung und Akkreditierung weiterer Beratungskräfte. Die Qualitätssicherung und auch die Vermittlung von Beratungen an die Anfragenden sind als Aufgaben der Netzwerkkoordination Präventiver Kinderschutz im Sachgebiet Frühe Hilfen in der Fachabteilung „Psychologische Beratungsstellen und Frühe Hilfen“ am Jugendamt angesiedelt; das Netzwerk der beratenden Fachkräfte ist trägerübergreifend aufgestellt. In Mannheim werden die mit der Gefährdungseinschätzung betrauten Fachkräfte in Ergänzung zu dem etwas sperrigen Begriff „i.e.F.“ „Beratungsfachkräfte Kinderschutz“ genannt. Die Beratungsfachkräfte Kinderschutz sind hauptsächlich Fachkräfte der Psychologischen Beratungsstellen und Frühen Hilfen, einige stammen aus anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, und stehen je nach Träger und institutionellem Auftrag nicht gleichermaßen für alle Adressaten oder Themen zur Verfügung. Die zentrale Koordinationsstelle Präventiver Kinderschutz nimmt die Beratungsanfragen entgegen und vermittelt möglichst passgenau Beratungsfachkräfte zur Gefährdungseinschätzung. Entsprechend der Verpflichtung des örtlichen Jugendhilfeträgers, die Anspruchsberechtigten aktiv zu informieren, steigt im Sinne des Steuerungsziels die Anzahl der Anfragen nach Beratung seither erwartungsgemäß an. Diese Anfragen – sie werden im Wesentlichen von Personen unterschiedlicher Profession gestellt, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern in Berührung kommen, steigen seit Beginn der zentralen Erfassung und Koordination 2014 (143 Anfragen) und haben sich in den beiden letzten Jahren zwischen 270 und 280 Anfragen im Jahr eingependelt. Diese pseudonymisierten Fachberatungen zur Gefährdungseinschätzung werden aus dem Kontingent für fall-

übergreifende Tätigkeiten bestritten. Abhängig von den Personalkapazitäten der Erziehungsberatungsstellen sowie der Übernahmemöglichkeit durch Fachkräfte aus anderen Bereichen der Jugendhilfe schwankt die Anzahl der von den Fachkräften der Erziehungsberatungsstellen übernommenen Beratungen in den letzten Jahren zwischen ca. 70 und 90. Die Qualifizierung und Akkreditierung weiterer Jugendhilfefachkräfte außerhalb der Erziehungsberatungsstellen musste daher ausgebaut werden.

Kennzahl 42:

Anzahl der Beratungen als „insoweit erfahrene Fachkraft“	2016	88
	2017	83
	2018	68

Kennzahl 42a:

Anzahl der erreichten Personen	2016	247
	2017	227
	2018	171

Kennzahl 42b:

Anzahl der durchgeführten Termine	2016	107
	2017	83
	2018	75

ZIEL 6: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Tageseinrichtungen für Kinder und andere pädagogisch tätige Personen werden bei psychodiagnostischen, entwicklungspsychologischen und familienpsychologischen Fragestellungen fachdienstlich beraten.

Kennzahl 43:

Anzahl der Fachberatungen / Supervisionen für MitarbeiterInnen in Kitas	2016	175
	2017	114
	2018	201

Kennzahl 44:

Anzahl der erreichten Personen	2016	741
	2017	391
	2018	754

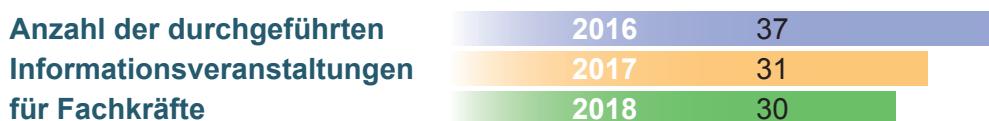
Kennzahl 45:



Kennzahl 46:



Kennzahl 47:



Kennzahl 47a:



Kennzahl 48:



Kennzahl 48a:



ZIEL 7: Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen zur Früherkennung von Entwicklungsgefährdungen und zur Verbesserung von Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien.

 **Kennzahl 49:**

49. Anzahl der Gremien und Veranstaltungen, in denen mitgewirkt wurde*	2016	67
	2017	72
	2018	80
49a. Regional	2016	26
	2017	28
	2018	28
49b. Stadtweit	2016	31
	2017	31
	2018	39
49c. Überregionale Gremien und Kooperationen	2016	6
	2017	9
	2018	10
49d. Beratungsstelleninterne Arbeitskreise	2016	4
	2017	4
	2018	4

* genaue Auflistung siehe Anhang

 **Besonders öffentlichkeitswirksame Aktivitäten (Listung)**

2016	2017	2018
Weltkindertag Luisenpark	Weltkindertag Luisenpark	Weltkindertag Luisenpark
Familienfest Hochstätt	Familienfest Hochstätt	Familienfest Hochstätt
ADHS-Interview mit Realschülern	Kinderaktionstag Hochstätt	Kinderaktionstag Hochstätt
Kinderaktionstag Hochstätt	Weltkindertag Rheinau	Weltkindertag Rheinau Interview „Elternkonsens“
Weltkindertag Rheinau		Familie im Wandel: Den Klick im Blick
Szenische Lesung für Schüler		Elternmedienabend: Gefangen im Netz
Interview Mannheimer Morgen zum Thema: „Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf Kinder und Jugendliche“		Stadtkirchentag

IV ERGEBNISSE NACH WIRKUNGSZIELEN

ZIEL 1: Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte können ihren Alltag eigenverantwortlich gestalten und Benachteiligungen besser kompensieren.

□ Kennzahl 50: Ergebnisse der Evaluation der Klientenzufriedenheit

(Fehlende zu 100 % sind „ohne Angabe“)	2016	Ja / eher Ja	Nein / eher Nein
		99 %	1 %
Waren Sie mit der Beratung zufrieden?	2016	99 %	1 %
	2017	98 %	2 %
	2018	97 %	2 %
Fühlten Sie sich durch die Beratung entlastet?	2016	94 %	6 %
	2017	95 %	5 %
	2018	94 %	6 %
Hat die Beratung zur Klärung Ihrer Fragen / Probleme beigetragen?	2016	96 %	4 %
	2017	92 %	7 %
	2018	91 %	9 %
Kommen Sie heute mit den Problemen, die Sie in die Beratung geführt haben, besser zurecht?	2016	94 %	6 %
	2017	91 %	9 %
	2018	91 %	9 %
Fühlten Sie sich angenommen und verstanden?	2016	99 %	1 %
	2017	98 %	2 %
	2018	98 %	2 %
Würden Sie uns weiterempfehlen?	2016	98 %	2 %
	2017	97 %	3 %
	2018	98 %	1 %

Anteil der Beendigung gemäß Beratungszielen und Rücklauf der Evaluationsbögen	absolut	%
Beendigung gemäß Beratungszielen	2016	1.212 74 %
	2017	1.153 71 %
	2018	1.129 71 %
Rücklaufquote	2016	459 38 %
	2017	289 25 %
	2018	347 31 %

■ Kennzahl 51: Gründe für die Beendigung der Hilfe

Beendigung gemäß Beratungszielen	2016	1.212	74 %
	2017	1.154	71 %
	2018	1.129	71 %
Beendigung abweichend von Beratungs- zielen durch Sorgeberechtigte / jungen Volljährigen	2016	236	14 %
	2017	234	14 %
	2018	260	16 %
Beendigung abweichend von Beratungs- zielen durch die betreuende Einrichtung	2016	43	3 %
	2017	49	3 %
	2018	43	3 %
Beendigung abweichend von Beratungs- zielen durch den Minderjährigen	2016	21	1 %
	2017	25	2 %
	2018	24	2 %
sonstige Gründe (Umzug, Behandlung im Krankenhaus / Psychiatrie, Strafverfolgung / Haft, Tod)	2016	129	8 %
	2017	156	10 %
	2018	141	9 %
GESAMTZAHL DER IM BERICHTSJAHR ABGESCHLOSSENEN BERATUNGEN	2016	1.641	100 %
	2017	1.618	100 %
	2018	1.597	100 %

MÄNNHEIM SÜD

www.morgenweb.de/stadtteile



Mit Sand gefüllte Luftballons: Bernd Gernsheimer (l.) und Mathias Rumpf (r.) basteln sogenannte Antistressbälle mit den Kindern (Bild l.). Vor und auf der Bühne: Der Kindergarten von Heilig Kreuz präsentierte einen Frühlings- und einen Blumentanz (Bilder rechts).

BILDER: OST

Hochstätt: Interkulturelles Familienfest lockt mit Infos und Kulinarischem / Von Job Börse über psychologische Beratung bis zu Pop

„Es passiert was im Stadtteil“

Von unserer Mitarbeiterin
Sylvia Osthues

Ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm mit Auftritten der Kinder und Musik von Andy Finger, vielerlei Aktionen an den Ständen und dazu eine reiche Auswahl an internationalem Speisen lockten zahlreiche Besucher zum Familienfest im Mehr-Generationenpark. Organisiert wurde das interkulturelle Fest von Quartiermanagerin Yvonne Baumgarten. Ihr gelang es zum neunten Mal in Folge, viele Einrichtungen, Initiativen und Bürger zum Mitmachen zu bewegen.

Kleine Akteure ganz groß

Die Vielfalt der Teilnehmer gefiel auch dem Bundestagsabgeordneten Stefan Rebmann, der das Fest eröffnete. „Das große Engagement und die Herzlichkeit der Menschen hier, das ist schon was Besonderes“, meinte er. Die kleinen Akteure auf der Bühne legten sich kräftig ins Zeug. Die Knirpse aus dem katholischen Kindergarten Heilig Kreuz erfreuten mit fröhlichen Frühlingsstänzen und die Jungs und Mädels aus

dem evangelischen Eltern Kind Zentrum servierten Pop-Songs.

Jugendhausleiterin Claude Ellinger moderierte nicht nur das Bühnenprogramm; sondern rief auch die Standbetreiber auf die Bühne, wo diese ihre Ziele und Anliegen vorstellen konnten.

Bewohnertriff als Anlaufstelle

Von Anfang an dabei ist der Bewohnertriff Hochstätt, eine wichtige Anlaufstelle für die 3000 Bewohner im Stadtteil. Vorsitzende Monika Seibel und ihre Mitstreiterinnen hatten für das Fest wieder eine gut bestückte Tombola aus Spenden der Bewohner organisiert.

Von Anfang an dabei sind auch die Hochstätt Haie: Paul Junker von der sozialpädagogischen Gruppe aus dem Schifferkinderheim lud die Besucher mit Jakolo dazu ein, ihre Geschicklichkeit zu testen.

Ebenfalls Mitveranstalter der ersten Stunde ist die Psychologische Beratungsstelle Mannheim-Süd in der Relaisstraße. „Bei Fragen zur Erziehungshilfe können sich Eltern an uns wenden“, sagte Bernd Gernsheimer. Mit Kollege Mathias Rumpf

bastelte er aus Luftballons Antistressbälle mit den Kindern. „Das macht Spaß, ist aber nicht so einfach“, fand die zehnjährige Laura, während sie vorsichtig Sand in eine der bunten Gummi-Hüllen füllte.

Auch der FC Hochstätt Türkspor war wieder dabei und verkaufte ebenso wie eine Bewohnerinitiative türkische Spezialitäten. „Der Erdös geht an das Jugendhaus, weil sich unsere Kinder dort sehr wohl fühlen“, sagte Nuray Ekici.

An den Spielstationen von Jugendhaus und Abenteuerspielplatz war mächtig was los. Auch die Erwachsenen hatten Spaß. „Das Fest gefällt mir, es ist eine schöne Atmosphäre und alles ist gut organisiert“, fand Alla Mykhaylovova, die vor 14 Jahren aus der Ukraine nach Mannheim kam. 66 Nationen wohnen auf der Hochstätt.

Kostenlose Nachhilfe

Meike Rokitta, Fachkraft für Sprache im evangelischen Eltern Kind Zentrum, gefiel das interkulturelle Miteinander beim Fest. „Es ist eine schön Zusammenkunft, es passiert was auf der Hochstätt, man tauscht

sich aus und begegnet sich“, sagte sie. Zum ersten Mal bei dem Fest mit am Start war die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die eine Wohneinrichtung für minderjährige Flüchtlinge auf der Hochstätt betreut. Markus Meurer und sein Team von der AWO sorgten mit Dosenwerfen für Gaudi beim Fest.

Auch für die Studenten Hubeyd Balcı, Jens Quast und Mark Bisinger war das Fest eine gute Gelegenheit UniVersPilot vorzustellen. Das Karrierenetzwerk 4.0 für Schüler und Studenten, organisiert von einer Hochschulgruppe, ist erfolgreich auf der Hochstätt im März 2017 gestartet. Das Team bietet – unter einem Dach mit Caritas, Schulnerberatung und Job Börse – in einem Haus der GBG-Mannheim am Karolingerweg 2 bis 4 kostenlose Nachhilfe für Kinder ab der 5. Klasse an.

Pfarrer Hans-Jörg Jörger dankte allen, die das Fest gestemmt haben. Er hoffe, „dass es weiter auf der Hochstätt solche Tage gibt“. Das wünschte sich auch Gerhard Schmitt. „So ein Fest, bei dem viel für Kinder geboten wird, sollte es hier öfter geben.“

aus: *Mannheimer Morgen*, 19. Mai 2017, Sylvia Osthues

AUFLISTUNG DER GREMIEN UND ARBEITSKREISE

Liste der Mitwirkung in Gremien gemäß Ziel 7

- Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen zur Früherkennung von Entwicklungsgefährdungen und zur Verbesserung von Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen
- Auflistung weiterer Gremien und Arbeitskreise, an denen mitgewirkt wurde

Legende:

- = Mitwirkung in 2016
- = Mitwirkung in 2017
- = Mitwirkung in 2018

49a. Regional

- AK Frühe Hilfen-Erweiterte Leistungen Waldhof-Ost
- AK Kinder Vogelstang (regionales Netzwerk)
- AK „Rheinauer Sozialverbände“
- Einschulkonferenz Sandhofen
- Einschulkonferenz Schöna
- Einschulkonferenz Waldhof-Ost
- Kooperativer Arbeitskreis Schöna (regionales Netzwerk)
- Kooperativer Arbeitskreis Sandhofen (regionales Netzwerk)
- Pädagogische Konferenz Waldhof-West – Luzenberg (regionales Netzwerk)
- Kooperation mit dem „Leseladen Neckarstadt-West“
- Kooperation Soziale Dienste Bezirksgruppe Innenstadt – Jungbusch – Schwetzinger Stadt – Oststadt
- Kooperation Soziale Dienste Bezirksgruppe Feudenheim – Käfertal – Rott – Straßenheim – Vogelstang – Wallstadt
- Kooperation Soziale Dienste Bezirksgruppe Neckarstadt Ost
- Kooperation Soziale Dienste Bezirksgruppe Neckarstadt West
- Kooperation Soziale Dienste Bezirksgruppe Soziale Dienste Waldhof – Gartenstadt – Luzenberg
- Kooperation Soziale Dienste Bezirksgruppe Schöna – Sandhofen
- Kooperation Soziale Dienste Bezirksgruppe Almenhof – Casterfeld-Mitte und West – Lindenhof – Mallau – Neckarau – Niederfeld – Rheinau
- Kooperation Soziale Dienste Bezirksgruppe Casterfeld-Ost – Friedrichsfeld – Hochstätt – Neuhermsheim – Neuostheim – Pfingstberg – Seckenheim – Suebenheim
- Netzwerk Bildung Neckarstadt
- Gesprächskreis Hochstätt (regionales Netzwerk)
- Pädagogische Konferenz Gartenstadt
- Pädagogische Zukunftswerkstatt Hochstätt
- Regionalkonferenz Wohlgelegen (regionales Netzwerk)
- Regionalkonferenz Mannheim Nord-Ost (regionales Netzwerk)
- Regionalkonferenz Süd (regionales Netzwerk)
- Regionalkonferenz Rheinau (regionales Netzwerk)
- Stadtteilkonferenz Rheinau
- Stadtteilkonferenz Schöna

- Stadtteilversammlung Kinder und Jugend Neuhermsheim
- Steuerungsgruppe Kinder- und Jugendarbeit Waldhof-Ost
- Netzwerktreffen Gesundheit auf der Hochstätt
 - Kooperationstreffen der evang. Kirche (vormals: Regionalausschüsse)
- Caritas-Zentren (regionale Tätigkeit in 7 Seelsorgemeinden)
- Stadtteilorientierung in der Verwaltung (Waldhof, Gartenstadt, Luzenberg)
 - Frühe Hilfen ElKiZ (??)

Neu in 2018:

- Regionalisierung Region IV Steuerungsgruppe
- Regionalisierung Region II Steuerungsgruppe
- Regionalisierung Region I Steuerungsgruppe
- Kooperationstreffen mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle
- Quartierbüro Wohlgelegen
- LOS Neckarstadt West
- Steuerungsrunde Mannheim Nord-Ost

49b. Stadtweit

- AG der Mannheimer Psychologischen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern gem. § 78 KJHG
- AG Erziehungshilfe gem. § 78 KJHG
- AG Intervision Frühe Hilfen
- AG Mädchenpolitik
- AG Präventiver Kinderschutz
- AK § 8a – i.e. FK von PB Caritas und PB evang. Kirche
- AK Frühe Hilfen (ElKiZ-Psychologen)
- AK Gewalt in Partnerschaften
- AK helpMAils
- AK Jungenarbeit
- AK Kinder psychisch kranker Eltern
- AK Kooperation Psych. Beratungsstellen und Jugendhilfe im Strafverfahren/Bewährungshilfe
 - AK Netzwerk Frühe Hilfen Mannheim
- AK Präventiver Kinderschutz - Plenum
- AK Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl
 - AK Polizeiprävention
- AK Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen
- AK Trennung/Scheidung der Mannheimer Erziehungsberatungsstellen u.a.
- Kooperationstreffen des AK Trennung/Scheidung der Beratungsstellen mit dem AK Elterliche Sorge des Sozialen Dienstes
- Kooperation Sozialen Dienste und Psychologische Beratungsstellen
- AG Kooperation Soziale Dienste und Psychologische Beratungsstellen
 - Fachgruppe Erziehungshilfe der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände
 - Fachgruppe evang. Seelsorge
- „Loslassen und Freigeben“: Ökumenisches Projekt zur Hilfe bei Trennung und Scheidung
- Jugendhilfeausschuss

- ■ ■ Mannheimer Arbeitsgemeinschaft der Psychologischen Fachkräfte an Beratungsstellen, Heime u.a. (MAG) – Steuerungsgruppe
- ■ ■ Mannheimer Arbeitsgemeinschaft der Psychologischen Fachkräfte an Beratungsstellen, Heime u.a. (MAG) – Plenum
- ■ ■ Mannheimer Elternkonsens: Kooperation von Beratungsstellen, Familiengericht, Anwaltschaft und sozialen Diensten - Steuerungsgruppe
- ■ ■ Mannheimer Elternkonsens: Kooperation von Beratungsstellen, Familiengericht, Anwaltschaft und sozialen Diensten – Plenum
- ■ ■ Runder Tisch: Kinder von sozial benachteiligten Familien und Kinder von geistig behinderten / analphabetischen Eltern
 - ■ ■ Stadtsynode der evangelischen Kirche
- ■ ■ Supervision Beratungsfachkräfte Präventiver Kinderschutz/ieF
- ■ ■ AG Schulterschluss
- ■ ■ Frühe Hilfen: Qualitätszirkel Kooperation Gesundheitswesen/Jugendhilfe
- ■ ■ Fachtag Eltern-Kind-Zentren
 - ■ ■ Planung Weltkindertag

Neu in 2018:

- ■ ■ Regionalisierung - Regionen + Abteilungsübergreifend
- ■ ■ Kooperationstreffen Beratungsstelle RomnoKher
- ■ ■ Vorbereitungsgruppe für Elterntraining Trennung meistern – Kinder stärken
- ■ ■ PERM/Regionalisierung-Auftaktveranstaltung zentral
- ■ ■ WJT 2019 in MA-Vorbereitungsgruppe
- ■ ■ AK Neuformulierung des Kooperationsvereinbarung PB-BSA
- ■ ■ PERM für Leitungen
- ■ ■ Workshop Führen und Leiten für Führungskräfte

49c. Überregionale Gremien und Kooperationen

- ■ ■ Regionalgruppe der LAG Ba-Wü Erziehungsberatung Nordbaden
- ■ ■ KVJS-Leiter-/Trägertagung (Gültstein)
- ■ ■ KVJS-Leiterstagung – kommunal (Flehingen)
- ■ ■ Treffen der Teamassistentinnen im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Ba-Wü (LAG)
- ■ ■ Diözesan-AG katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe
- ■ ■ Runder Tisch Kinder- und Jugendhilfe Diözesanverband
- ■ ■ Leiterrichten der Psychologischen Beratungsstellen der evang. Kirche in Baden
- ■ ■ Jahreskonferenz der Fachkräfte an Psychologischen Beratungsstellen der Evang. Kirche in Baden
- ■ ■ Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg (LAG)
- ■ ■ Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)
- ■ ■ Vernetzter Opferschutz in der Rhein-Neckar-Region
- ■ ■ Integrierte Diagnostik, Beratungs- und Behandlungsumgebung der Rhein-Neckar-Region und Mannheim für Internet- und Computerspielabhängigkeit

49d. Beratungsstelleninterne Arbeitskreise

- AK Statistik
- AK Statistik der Mannheimer Erziehungsberatungsstellen
(trägerübergreifend)
- AK Fortbildung
- AK Diagnostik
- Kooperation Beratungsstellen/Marketplace

Neu in 2018:

- Vorbereitungsgruppe Elterntesting „Trennung meistern – Kinder stärken“

**ES
HILFT.**

MANNHEIM²

ERZIEHUNGSBERATUNG. IM QUADRAT.



Caritasverband
Mannheim e.V.

**Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche
des Caritasverband Mannheim**

D7,5 · 68159 Mannheim
Telefon 0621 1250-600
Telefax 0621 1250-628
www.caritas-mannheim.de



Evangelische
Kirche in Mannheim

**Psychologische Beratungsstelle
für Erziehungs-, Paar- und Lebensfragen
der Evangelischen Kirche in Mannheim**

M1,9a · 68161 Mannheim
Telefon 0621 28000-280
Telefax 0621 28000-299
www.pb.ekma.de

STADT MANNHEIM²

Jugendamt und
Gesundheitsamt

Abteilung 51.8
Psychologische Beratungsstellen
und Frühe Hilfen

**Psychologische Beratungsstelle
für Kinder, Jugendliche und Eltern
der Stadt Mannheim**

Mitte
D7,2a–4 · 68159 Mannheim
Telefon 0621 293-8866
Telefax 0621 293-8868
www.pb-mannheim.de

Nord

Sandhofer Straße 22 · 68305 Mannheim
Telefon 0621 293-5530
Telefax 0621 293-5533
www.pb-mannheim.de

Süd

Relaisstraße 164 · 68219 Mannheim
Telefon 0621 293-6040
Telefax 0621 293-6041
www.pb-mannheim.de